



Arbeiten im Ausland für Pflegefachkräfte

Ein Informationspapier des Deutschen
Berufsverbandes für Pflegeberufe (DBfK)



Deutscher Berufsverband für Pflegeberufe (DBfK) e.V.
Bundesgeschäftsstelle
Am Salzufer 6
10587 Berlin
Telefon: + 49 30-2 19 15 70
Telefax: + 49 30-21 91 57 77
E-Mail: dbfk@dbfk.de
Internet: www.dbfk.de

Redaktionelle Bearbeitung: Stephan Lücke, Bochum

© 2007

Alle Rechte vorbehalten

Herausgeber: Deutscher Berufsverband für Pflegeberufe (DBfK) e.V.

Inhaltsverzeichnis

1	Arbeiten im Ausland – Motive und persönliche Perspektive	Seite 4
1.1	Verschiedene Arten des Arbeitens im Ausland	Seite 4
2	Voraussetzungen für eine Berufstätigkeit im Ausland	Seite 4
2.1	Allgemeines	Seite 4
2.2	Anerkennung der Berufsqualifikationen	Seite 6
3	Arbeitsmärkte im Überblick	Seite 7
3.1	Australien	Seite 8
3.2	Belgien	Seite 10
3.3	Dänemark.....	Seite 11
3.4	Finnland.....	Seite 12
3.5	Frankreich	Seite 13
3.6	Griechenland	Seite 14
3.7	Großbritannien.....	Seite 15
3.8	Irland	Seite 17
3.9	Italien.....	Seite 18
3.10	Kanada.....	Seite 19
3.11	Luxemburg	Seite 20
3.12	Niederlande	Seite 21
3.13	Norwegen	Seite 22
3.14	Österreich.....	Seite 23
3.15	Portugal.....	Seite 24
3.16	Schweden.....	Seite 25
3.17	Schweiz	Seite 26
3.18	Spanien	Seite 28
3.19	USA.....	Seite 29
3.20	Vereinigte Arabische Emirate	Seite 30
3.21	Entwicklungsarbeit.....	Seite 32
4	Beratung und Vermittlung	Seite 33
4.1	Europaservice der Bundesagentur für Arbeit	Seite 33
4.2	EURES (European Employment Service)	Seite 34
4.3	Private Arbeitsvermittler.....	Seite 34
4.4	Pflegefachzeitschriften und Internet.....	Seite 35
5	Rechtliche Bestimmungen	Seite 35
5.1	Krankenversicherung.....	Seite 35
5.2	Rentenversicherung.....	Seite 35
5.3	Arbeitslosenversicherung	Seite 36
5.4	Aufenthaltsrecht.....	Seite 36
5.5	Berufliche Haftpflicht- und Rechtsschutzversicherung	Seite 36

1 Arbeiten im Ausland – Motive und persönliche Perspektive

Arbeiten im Ausland stellt in vielerlei Hinsicht eine Herausforderung dar. Man sammelt wertvolle Erfahrungen für das Berufsleben und für die persönliche Entwicklung. Durch den Fachkräftemangel im Gesundheitswesen in verschiedenen Ländern sowie durch die Öffnung der Grenzen in Europa ergeben sich schon heute und vor allem in der Zukunft interessante Tätigkeitsfelder für deutsche Pflegekräfte.

Den Deutschen Berufsverband für Pflegeberufe (DBfK) erreichen immer wieder Anfragen von deutschen Pflegenden, die sich für eine Berufstätigkeit oder ein Praktikum im Ausland interessieren. Dieses Informationspapier soll eine Hilfe sein im „Dschungel“ von rechtlichen Bestimmungen über Aufenthalts- und Arbeitsrecht, Jobsuche, Anerkennung des deutschen Examens und weiteren Fragestellungen.

Der DBfK will damit dazu beitragen, dass Ihr Auslandsaufenthalt eine positive und bereichernde Erfahrung wird. Für Ihre weitere berufliche Entwicklung wird eine Berufstätigkeit im Ausland viele positive Impulse und auch einen Beitrag zur beruflichen Karriere leisten.

1.1 Verschiedene Arten des Arbeitens im Ausland

Grundsätzlich gibt es für Angehörige von Pflegeberufen unterschiedliche Möglichkeiten, im Ausland zu arbeiten. Diese sind von verschiedenen Faktoren abhängig, z.B. eigene Interessen, Qualifikation, zeitliche Ressourcen, finanzielle Ressourcen usw.

- **Reguläre Arbeitstätigkeit im Ausland**
In diesem Fall schließt man einen Arbeitsvertrag mit der jeweiligen Einrichtung bzw. dem Unternehmen ab. Zuvor müssen bürokratische Hürden wie z.B. Aufenthaltsrecht und Anerkennung der Berufsqualifikation geklärt sein.
- **Entwicklungshilfe**
Bei einem Einsatz als Entwicklungshelfer schließt man einen Vertrag mit einer Organisation ab, die Pflegekräfte und andere Berufsgruppen in Dritte-Welt-Länder oder Katastrophengebiete entsendet. Als Entwicklungshelfer ist man über die Organisation in allen Bereichen versichert. Die Tätigkeit ist meist auf mehrere Monate bis wenige Jahre begrenzt. Ausführliche Informationen erhalten Sie in Punkt 3.21
- **Auslandspraktikum/Hospitation**
Praktika und Hospitationen eignen sich vor allem für Studenten und Auszubildende. Als Praktikant/Hospitant ist man für eine zeitlich begrenzte Zeit in einem Gastland und leistet dort ein freiwilliges bzw. anerkanntes Praktikum ab. Hochschulen haben meist Kontakte zu Organisationen, welche Auslandsprogramme für Studenten anbieten (z.B. Erasmus). Organisationen wie der Deutsche Akademische Austauschdienst (DAAD) vermitteln ebenfalls Praktika im Ausland.
- **Freiwilligenarbeit**
Die Tätigkeit von freiwilligen Helfern (Volunteers) ist meist zeitlich eng begrenzt, je nach Absprache mit der Einrichtung. Meist erfolgen derartige Tätigkeiten auf Eigeninitiative des Volunteers. Freiwilligenarbeit bietet sich beispielsweise nach Absolvieren einer Berufsausbildung oder Beenden eines Studiums an.

2 Voraussetzungen für eine Berufstätigkeit im Ausland

2.1 Allgemeines

Ein Umzug und eine Arbeitsaufnahme im Ausland stellt eine Veränderung der bisherigen Lebensumstände dar und erfordert immer ein gewisses Maß an Anpassungsfähigkeit und

Toleranz. Die Lebensumstände oder auch die Organisation bzw. Struktur des Gesundheitswesens im jeweiligen Gastland können mitunter stark von dem abweichen, was man in Deutschland gewohnt ist. Im Folgenden sind die wesentlichen Punkte zusammengefasst, denen man vorab ausreichend Berücksichtigung schenken sollte, bevor man den Entschluss fasst, ins Ausland zu gehen, um dort zu arbeiten.

Zunächst einmal sollten Sie sich ein umfassendes und möglichst objektives Bild von dem Land bzw. der Region machen, in der man sich eine Erwerbstätigkeit in der Pflege vorstellen kann. Geographische Gegebenheiten, Klima, Gesellschaftsform, Sprache, aber auch die Struktur und die Arbeitsbedingungen des Gesundheitswesens sowie das Pflegeverständnis und der Stellenwert der Pflege im jeweiligen Gastland sollten die Entscheidung beeinflussen.

Die Bereitschaft, neue Kontakte zu knüpfen und die jeweilige Landessprache zu erlernen bzw. zu vertiefen, sollte vorhanden sein. Häufig sind Sprachkenntnisse eine Voraussetzung für die Arbeitsaufnahme im Ausland.

Es ist wichtig, sich über die rechtlichen Bestimmungen des Ziellandes zu informieren. Auch ist in den meisten Ländern das soziale Netz (Renten-, Kranken-, und Unfallversicherung) nicht so gut ausgebaut wie in Deutschland. Diesbezügliche Informationen erhält man grundsätzlich beim Auswärtigen Amt (www.auswaertigesamt.de).

Sie müssen sich darüber klar werden, ob Sie bereit sind, bestehende soziale Bindungen und Kontakte im bisherigen Umfeld (Familie, Beziehung, Freundschaften) aufzugeben oder zumindest langfristig zu verändern. Planen Sie, gemeinsam mit dem Partner ins Ausland zu ziehen, ist zu beachten, dass Ihr Partner nicht unbedingt am Wohnort eine Stelle finden wird. Die gleichzeitige Vermittlung zweier Personen ist äußerst selten.

„Jeder, der ins Ausland möchte, kann sich bei der Entscheidungsfindung 10 Fragen stellen, um diese dann im Laufe des Planungsprozesses sich selbst zu beantworten.

1. Was sind meine persönlichen Beweggründe für einen Auslands- bzw. Projekteinsatz?
2. Welcher Kontinent, welche Region bzw. welches Land interessiert mich auf Grund meiner inneren Vorstellung von der Kultur oder der Landschaft?
3. Welche Qualifikationen habe ich für den Aufenthalt hinsichtlich beruflicher Kompetenzen, Sprachkenntnisse und persönlicher Flexibilität?
4. Welche Ressourcen habe ich in Bezug auf die zeitliche Dauer, die finanziellen Mittel und die private Unterstützung (Familie, Freunde)?
5. Welcher Fachbereich, welche Art von Einrichtung bzw. welches Tätigkeitsfeld vor dem Hintergrund meiner persönlichen Erfahrung interessieren mich besonders?
6. Wie realistisch ist meine Vorstellung von der Situation und den Bedingungen, die ich dann im Land und in dem Projekt vorfinden werde?
7. Wie kann ich den Auslandsaufenthalt so gestalten, dass die Einrichtung bzw. das Projekt und ich selbst einen größtmöglichen Nutzen daraus ziehen?
8. Wie kann ich mögliche Risikofaktoren verringern und was brauche ich, damit ich mich im Land bzw. dem Projekt wohl fühle?
9. Fühle ich mich stabil genug und kann die Anforderungen, die ich an mich und meinen Auslandsaufenthalt stelle, in der derzeitigen Situation erfüllen?
10. Wie stelle ich mir die Zeit nach meiner Rückkehr aus dem Land bzw. dem Projekt vor in Bezug auf meine Lebens-, Wohn- und finanziellen Verhältnisse?

In diesem Zusammenhang sind die ausführlichen Checklisten in dem Buch von G. Beyermann „Arbeiten im Ausland“ des Schulz-Kirchner Verlages zur Planung und zum Selbstmanagement für den Auslandsaufenthalt zu empfehlen.“¹

¹ www.sozialberufe-im-ausland.de/sites/checkliste.php?p=5

2.2 Anerkennung der Berufsqualifikationen

Für EU-Bürger ist es grundsätzlich einfacher, innerhalb der EU ihren Wohnsitz ins Ausland zu verlegen und dort zu arbeiten, da es verschiedene Programme und Vermittlungsbehörden gibt, die dem Bewerber bei den Formalitäten unterstützen. Das EU-Recht garantiert grundsätzlich das „Recht auf Freizügigkeit“, d.h. man kann in jedem Mitgliedstaat leben und arbeiten. Für Angehörige von Pflegeberufen sind EU-spezifische Regelungen zu beachten.

Das Europäische Parlament hat im Jahre 2005 die seit 1979 bestehende, novellierte Fassung der „Richtlinie zur gegenseitigen Anerkennung von Berufsqualifikationen“ für rund 150 Berufe von Selbstständigen, Freiberuflern und Arbeitnehmern verabschiedet. Sie trat 2007 in Kraft². Im Folgenden sind die für deutsche Pflegekräfte wesentlichen Aspekte dieser Richtlinie zusammengefasst:

Um die Vorgehensweise der Anerkennung der Berufsqualifikation zu vereinfachen, wurden auf europäischer Ebene zwei Systeme für die Anerkennung von beruflichen Qualifikationen eingerichtet: ein allgemeines System für die Anerkennung von Berufsqualifikationen und ein System zur automatischen Anerkennung von Berufsqualifikationen für eine begrenzte Anzahl von Berufen³.

Das Grundprinzip der Anerkennung von Qualifikationen medizinischer Heilberufe besagt, dass die Fachberufe im Gesundheitswesen unter die allgemeine Regelung zur Anerkennung der Berufsabschlüsse fallen. Gesundheits- und Krankenpfleger/innen stellen hier eine Ausnahme dar. Laut EU-Recht zählt diese Berufsgruppe zu den Berufen der „Allgemeinen Pflege“. Die Mindestausbildungsbedingungen dieser Berufsgruppe wurde „harmonisiert“, so dass die die Berufsqualifikation automatisch anerkannt wird⁴. Dies bedeutet, dass Gesundheits- und Krankenpfleger/innen ihren Beruf in allen Mitgliedsländern der EU sowie zusätzlich in den Nicht-EU-Mitgliedstaaten des Europäischen Wirtschaftsraumes (Norwegen, Liechtenstein und Island) sowie in der Schweiz ausüben können.

Die Gesundheits- und Kinderkrankenpflege gehört laut EU-Recht zu den Berufen in der „Fachkrankenpflege“. Die Qualifikationen der Fachkrankenpflege werden normalerweise im Rahmen der allgemeinen Regelung anerkannt. Möchte jemand jedoch in einem Mitgliedstaat arbeiten, in dem die Ausübung dieser Tätigkeit dem Personal der allgemeinen Pflege vorbehalten ist, gibt es zwei Möglichkeiten: Wurde die Ausbildung in der Fachkrankenpflege nach dem Erwerb einer Berufsqualifikation absolviert, das in der Richtlinie über die allgemeine Krankenpflege aufgeführt ist, wird das Diplom automatisch anerkannt. Ist dies nicht der Fall, muss der Aufnahmestaat die vom Bewerber erworbenen Qualifikationen berücksichtigen und mit den eigenen Ausbildungsanforderungen vergleichen⁵.

Dies bedeutet also, dass Sie als Gesundheits- und Kinderkrankenpfleger/in ohne vorherige Ausbildung in der Gesundheits- und Krankenpflege die Anerkennung Ihres Examens beantragen müssen. Die Behörden haben vier Monate Zeit, Ihren Antrag zu bearbeiten. Wird festgestellt, dass Dauer und Inhalt Ihrer Ausbildung erheblich von der üblichen Pflegeausbildung im Gastland abweichen, kann von Ihnen verlangt werden, dass Sie Berufserfahrung nachweisen oder eine Eignungsprüfung ablegen. Allerdings darf nur eine dieser Zusatzmaßnahmen verlangt werden.

Krankenpflegehelfer zählen laut EU-Recht zu Angehörigen der „Fachberufe im Gesundheitswesen“. Diese unterliegen den Vorschriften des Mitgliedstaates, in dem der

² Detaillierte Informationen über die neue EU-Richtlinie finden Sie auf folgendem Link: http://webarchiv.bundestag.de/archive/2006/0908/aktuell/hib/2003/2003_122/01.html

³ vgl.: <http://ec.europa.eu/youreurope/nav/de/citizens/working/qualification-recognition/index.html>

⁴ vgl.: http://ec.europa.eu/youreurope/nav/de/citizens/working/qualification-recognition/paramedical/index_de.html

⁵ vgl.: ebd.

Beruf ausgeübt werden soll; das heißt, dieser Mitgliedstaat legt die Modalitäten für die Aufnahme und Ausübung der betreffenden Tätigkeit fest⁶. Dies bedeutet also, dass Sie als Krankenpflegehelfer/in die Anerkennung beantragen müssen. Das Aufnahmeland entscheidet dann autonom über die Anerkennung oder Nicht-Anerkennung.

Die EU-Richtlinie macht bedauerlicherweise keine Angaben bezüglich der Anerkennung der Berufsqualifikation von Altenpflegern/-pflegerinnen. Die Anerkennung dieser Berufsgruppe ist schwierig, da die Ausbildung in der Altenpflege einzig in Deutschland üblich ist. Es kann an dieser Stelle lediglich dazu geraten werden, so zu verfahren wie im Fall der Fachberufe im Gesundheitswesen. Dies bedeutet, dass man bei der zuständigen Behörde einen Antrag auf Anerkennung stellt und abwartet, wie das Aufnahmeland entscheidet. In manchen Ländern, z.B. in Österreich, besteht die Möglichkeit, sich die Altenpflegeausbildung als Pflegehelfer anerkennen zu lassen. Die Bestimmungen variieren von Land zu Land. Bitte erkundigen Sie sich bei den jeweiligen Pflegeverbänden.

Pflegefachkräfte mit einer Zusatzqualifizierung (Fachweiterbildung, Pflegestudium, etc.) betrachtet das EU-Recht als „Angehörige eines Spezialgebiets innerhalb der allgemeinen Pflege“. Meistens muss man sich in diesem Fall zu Lasten der automatischen Anerkennung der individuellen Überprüfung im Aufnahmestaat stellen. Studienabsolventen können über den DAAD (Deutscher Akademischer Austausch Dienst) Praktika u.ä. im Ausland absolvieren. www.daad.de

Bei der Anerkennung von Berufsqualifikationen im Pflegebereich in Nicht-EU-Mitgliedstaaten sieht das Procedere folgendermaßen aus: Sie stellen in jedem Fall einen Antrag bei der im jeweiligen Aufnahmeland zuständigen Behörde. Das Aufnahmeland entscheidet dann autonom über die Anerkennung, Anerkennung mit speziellen Auflagen (z.B. Eignungsprüfung, Lehrgang, etc.) oder die Nicht-Anerkennung.

Abschließend sei darauf hingewiesen, dass ein sogenanntes „Internationales Pflegeexamen“ weder in Deutschland, noch in irgendeinem anderen Land existiert. Innerhalb der EU gilt die „Richtlinie zur gegenseitigen Anerkennung von Berufsqualifikationen“ und außerhalb Europas wird jedes Land seine eigenen Richtlinien und Bestimmungen bei der Anerkennung von Berufsqualifikationen zugrunde legen.

3 Arbeitsmärkte im Überblick

Generell muss darauf hingewiesen werden, dass es weltweit zwar tendenziell einen Mangel an Pflegepersonal gibt, der Bedarf an Pflegekräften in den jeweiligen Ländern jedoch ständig variiert. Aus diesem Grund können an dieser Stelle keine Angaben darüber gemacht werden, in welchen Ländern es gute Aussichten gibt, als deutsche Pflegekraft eine Anstellung zu finden und in welchen es derzeit keinen Bedarf gibt. Um aktuelle Informationen über den derzeitigen Bedarf an Pflegekräften im Ausland zu erhalten, empfiehlt sich der Auslandservice der Bundesagentur für Arbeit. Auf www.ba-auslandsvermittlung.de erhalten Sie Informationen über Arbeitsmarkttrends in mehr als 30 Ländern. Ebenso erhält man dort Informationen über Jobbörsen, die in Deutschland veranstaltet werden um deutsche Arbeitskräfte für das Ausland zu gewinnen, sowie Links und Adressen für eine Kontaktaufnahme bei den zuständigen Behörden des jeweiligen Landes. Diese Informationen erhält man auch über die Europa- und Auslandshotline der Bundesagentur für Arbeit. Die Hotline ist aus dem deutschen Festnetz über die Telefonnummer 0180/1003060 (3,9 Cent pro Minute) montags bis freitags von 8 bis 18 Uhr erreichbar. Per E-Mail erreichen Sie das Hotline-Team unter InfoHotline-Ausland@arbeitsagentur.de.

⁶ vgl.: http://ec.europa.eu/youreurope/nav/de/citizens/working/qualification-recognition/paramedical/index_de.html

Informationen über den aktuellen Bedarf an deutschen Pflegekräften erhalten Sie auch über die Pflegeverbände in den jeweiligen Ländern. Die Daten zur Kontaktaufnahme mit den Pflegeverbänden sind auf der Internetseite des International Council of Nurses unter „Members“ (www.icn.ch) zu finden. Es sei an dieser Stelle darauf hingewiesen, dass sich zur Kontaktaufnahme bei den verschiedenen Verbänden ein telefonischer Anruf am besten eignet, um Informationen zu erhalten.

Im folgenden Abschnitt finden Sie einen Überblick über die Länder, die von deutschen Pflegekräften bezüglich der Möglichkeit einer Beschäftigung in der Pflege häufig angefragt werden. Länder, die Sie in der Auflistung nicht finden, sind sehr „speziell“ in Bezug auf Migration von deutschen Arbeitskräften. Eine Arbeitsstelle dort zu finden wird demnach schwierig sein. Um erste Informationen zu erhalten, empfehlen sich folgende Links:

<http://inhalt.monster.de/section1149.asp> („Karriere Journal - International“ von monster.de)

www.e-fellows.net

http://mitglied.lycos.de/madok/countrys/inf_region.htm (umfangreiche Informationen rund um das Thema)



3.1 Australien

Kurzinformation über das Land

Australien ist der flächenmäßig sechstgrößte Staat der Erde. Er umfasst die Hauptlandmasse des Kontinents Australien sowie die vorgelagerte Insel Tasmanien und einige kleinere Inseln. Amtssprache ist Englisch. Hauptstadt Australiens ist Canberra.

Australien ist neben den USA für Deutsche immer schon ein beliebtes Einwanderungsland gewesen. Die Einreisebestimmungen sind aber kompliziert. Australien vergibt Punkte bei den Bewerbern – je mehr Punkte, desto eher wird die Einreise gestattet. Bewirbt man sich beispielsweise für einen in Australien derzeit besonders gesuchten Beruf, erhält man dafür Punkte. Welche Qualifikationen in Australien derzeit gesucht sind, erfahren Sie hier: www.workpermit.com/australia/skilled_demand_list.htm („Migration Occupations in Demand List“)

Arbeitsvermittlung/Stellensuche

Die australischen Arbeitgeber im Gesundheitswesen sind kaum bereit, eine ausländische Arbeitskraft ohne persönlichen Kontakt einzustellen. Auf Anfragen von Deutschland aus wird meist leider nicht reagiert. Ideal ist es daher, sich vor Ort nach einem potentiellen Arbeitgeber umzuschauen (z.B. im Rahmen eines Australienurlaubs). Die Möglichkeit, persönliche Kontakte zu knüpfen hat meist mehr Erfolg als das Durchsuchen von Jobbörsen in der Ferne. Bewerber, die ihre Unterlagen persönlich in der Einrichtung bzw. in dem Unternehmen abgeben und somit auch kurzfristig für ein Gespräch zur Verfügung stehen, sind selbstverständlich interessanter für Arbeitgeber als ein anonymer Bewerber im fernen Deutschland. Ein weiteres Kriterium ist, ob man bereits die Prozedur der Visa-Beantragung hinter sich gebracht hat. Die besten Chancen auf einen Job haben grundsätzlich Bewerber, die sehr gut Englisch sprechen und schreiben, über Berufserfahrung verfügen, ggf. Zusatzqualifikationen vorweisen können und einen derzeit gesuchten Beruf haben.

Ein erster Anlaufpunkt kann das „Commonwealth Employment Office“ in Sydney sein (www.parliament.nsw.gov.au/prod/parlment/hansart.nsf/V3Key/LA19960618021).

Hilfreich ist die Organisation „Critical Care Nursing Australia“ (CCNA), welche in- und ausländische Pflegekräfte für die unterschiedlichen Bereiche des Gesundheitswesens in

Australien vermittelt. Auf der Internetseite (www.criticalcare.com.au) erhält man unter „International Nurses“ nähere Informationen bzgl. den Aufenthaltsbestimmungen und Arbeitsmöglichkeiten.

Eine Liste australischer Tageszeitungen mit Stellenanzeigen finden Sie hier: http://inhalt.monster.de/3062_de-DE_p1.asp

Bewerbung

Eine Bewerbung in Australien besteht aus einem Anschreiben („Cover letter“) und einem Lebenslauf („Resume“). Sonstige Unterlagen werden nicht beigefügt, es sei denn, es wird vom Arbeitgeber ausdrücklich gewünscht. Ausführliche Informationen zum Thema finden Sie hier: http://inhalt.monster.de/3060_de-DE_p1.asp

Anerkennung der Ausbildung

Europäische Berufsabschlüsse werden in der Regel anerkannt. Gesundheits- und Krankenpfleger/innen werden bei der Anerkennung keine Probleme haben. Bei den anderen Pflegeberufen wird die australische Bildungsbehörde über Anerkennung, Anerkennung mit bestimmten Auflagen oder die Nicht-Anerkennung autonom entscheiden.

Bitte wenden Sie sich an das National Office of Overseas Skills Recognition (AEI-NOOSR) der australischen Bildungsbehörde (www.dest.gov.au/noosr) oder an das European Network of Information Centres (www.enic-naric.net/index.aspx?c=Australia).

Einreise- und Aufenthaltsbestimmungen/ Sonstiges

Die Einreisebestimmungen in Australien sind kompliziert. Es gibt unterschiedliche Visa (je nach Zweck der Einreise). Wer längerfristig einreisen will, braucht ein dauerhaftes Visum. Voraussetzung hierfür sind: sehr gute Englischkenntnisse in Wort und Schrift, eine gesuchte Qualifikation und ein Alter zwischen 18 und 44 Jahren. EU-Bürger haben laut des „Sponsorship Work“-Programms die Möglichkeit, 1-4 Jahre in Australien zu leben und zu arbeiten.

Informationen bzgl. Einreise- und Aufenthaltsbestimmungen, deutsche Botschaft und Konsulat, vorgeschriebene Impfungen, Zollvorschriften, Sozialversicherung, Arbeitsbedingungen finden Sie hier:

www.auswaertiges-amt.de/diplo/de/Laender/Australien.html

www.swissemigration.ch/themen/laenderinfos/laenderliste/00014/index.html?lang=de

Links

www.careerone.com.au (CareerOne)

www.employment.byron.com.au (Byron Employment Australia)

www.australian-embassy.de (Australische Botschaft Berlin)

www.yellowpages.com.au (Gelbe Seiten Australien)

Literatur

- Sackstedt, Ulrich F.: *Australien. Handbuch für Auswanderer. Mit dem neuen Antragsverfahren*. 4. Auflage. Pietsch Verlag, 2003
- Greenwood, J.: *Nursing Theory in Australia*. Second Edition, 2000
- Edginton, J.: *Law for the Nursing Profession*. 2000
- Gilissen, E.: *Australien – Auswanderer Handbuch*. 1. Auflage. Reise Know-How Verlag Rump, 2007
- Veltman, L.: *Living and Working in Australia – All You Need to Know for Starting a New Life Down Under*. 8th Edition. How To Books Ltd., 2005



3.2 Belgien

Kurzinformation über das Land

Das Königreich Belgien ist eine föderal organisierte parlamentarische Monarchie in Westeuropa. Belgien zählt zu den Gründungsmitgliedern der EU. Belgien bildet zusammen mit Luxemburg und den Niederlanden die Beneluxstaaten. Amtssprachen sind Französisch, Niederländisch und Deutsch. Die Hauptstadt ist Brüssel.

Arbeitsvermittlung/Stellensuche

Zuständig sind die regionalen Beschäftigungsdienste der Regionen Flandern, Wallonien, Brüssel und deutschsprachige Region. Stellenangebote lassen sich auch in den großen Tageszeitungen des Landes finden. Die bedeutendsten Zeitungen sind „Le Soir“ (www.lesoir.be) und „Het laatste nieuws“ (www.hln.be).

Die Kontaktdaten der regionalen Beschäftigungsdienste sind folgende:

VDAB (Flandern)
Keizerslaan 11
B-1000 Bruxelles
Tel.: 0032 – 50 60 463
www.jobs-career.be

ORBEM (Brüsseler Region)
Boulevard Anspach 65
B-1000 Bruxelles
Tel.: 0032 – 25 05 14 20
www.orbem.be

FOREM (Wallonien)
Boulevard Tirou 104
B-6000 Charleroi
Tel.: 0032 – 71 20 61 11
www.hotjob.be

Arbeitsamt der deutschspr. Gemeinschaft
Aachener Str. 73-77
B-4780 St. Vith
Tel.: 0032 – 80 28 00 60
www.dglive.be

Bewerbung

Ein vollständiges Bewerbungsdossier enthält i.d.R. ein Begleitschreiben, einen Lebenslauf und Zeugnisse. Alle Unterlagen sollten in der Landessprache abgefasst oder mit einer entsprechenden Übersetzung versehen sein. Gute Sprachkenntnisse sind für Bewerber generell ein Muss.

Ausführliche Informationen zum Thema sowie eine genaue Anleitung zum Schreiben eines Lebenslaufes für Belgien findet man hier: www.e-fellows.net/show/detail.php/1132

Anerkennung der Ausbildung

Siehe 2.2. Zuständig für die Anerkennung ist das belgische Bildungsministerium.

Ministère de l'éducation - Equivalence de l'enseignement supérieur
Rue de Royale 204, Quartier des Arcades
B-1010 Bruxelles
Tel.: 0032 – 2210 55 71

Sonstiges

Informationen bzgl. Einreise- und Aufenthaltsbestimmungen, deutsche Botschaft und Konsulat, vorgeschriebene Impfungen, Zollvorschriften, Sozialversicherung, Arbeitsbedingungen finden Sie hier:

www.auswaertiges-amt.de/diplo/de/Laender/Belgien.html

<http://www.swissemigration.ch/themen/laenderinfos/laenderliste/00021/index.html?lang=de>

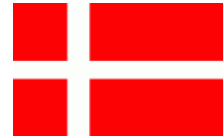
<http://inhalt.monster.de/section1666.asp>

Links

http://mitglied.lycos.de/madok/countrys/infos_allg/europa/westeuropa/eu_belgien_info.htm
(umfangreiche Informationen bezüglich des Auswanderns und des Arbeitens in Belgien)

Literatur

Laflamme, B.: *Living and Working in Holland, Belgium and Luxemburg*. Gb Survival Books, 2002



3.3 Dänemark

Kurzinformation über das Land

Das Staatsgebiet des Königreichs Dänemark umfasst zwischen Skandinavien und Mitteleuropa etwa 43.000 km² Fläche, von denen ungefähr ein Drittel auf die insgesamt 443 namentlich genannten Inseln entfällt. Dänemark gehört seit 1973 zur EU. Amtssprache ist Dänisch. Die Hauptstadt Dänemarks ist Kopenhagen.

Neben den guten Dänischkenntnissen als unbedingte Voraussetzung ist ein niedriges Lohnniveau für eine Arbeitsaufnahme in Dänemark zu bedenken. Es ist sehr einfach in Dänemark Arbeit aufzunehmen, da es nur wenige bürokratische Hürden zu überwinden gibt.

Arbeitsvermittlung/Stellensuche

Auskünfte über freie Stellen erteilt die internationale Arbeitsvermittlung in Kopenhagen:

AF-Storkøbenhavn
International Employment Service
DK-1019 København K
Tel.: 0045 – 33 55 17 14
www.jobnet.dk

Die regionalen und lokalen Arbeitsämter haben ebenfalls entsprechende Vermittlungsdienste eingerichtet. Eine Liste dänischer Jobzentren ist bei der dänischen Botschaft erhältlich. Die Zentralstelle des dänischen Stellenvermittlungsdienstes ist:

Arbejdsmarkedsstyrelsen
Blegdamsvej 56
Box 2722
DK-2100 København
Tel.: 0045 – 35 28 81 00

Aussichtreich ist ebenfalls, den Stellenmarkt der Zeitung "Berlingske Tidende" zu lesen bzw. eine Annonce aufzugeben:

Berlingske Annoncecenter (Bewerbermarkt der Zeitung „Berlingske Tidende“)
Piledestaede 34
DK-2100 København
Tel.: 0045 – 33 75 75 00
www.berlingske.dk

Bewerbung

Erwartet werden ein Bewerbungsschreiben (möglichst eine Seite) in einwandfreiem Dänisch; i.d.R. die Antwort auf ein Inserat, Internetangebot etc.; Zeugnisse in Kopie und Referenzen.

Ein Foto wird nicht erwartet und ist auch nicht üblich. Der sichere Umgang in der Landessprache in Wort und Schrift wird vorausgesetzt.

Ausführliche Informationen und eine genaue Anleitung zum Schreiben einer Bewerbung für Dänemark gibt es hier: www.e-fellows.net/show/detail.php/1164 und <http://inhalt.monster.de/section1666.asp>

Anerkennung der Ausbildung

Siehe 2.2. Zuständig für die Anerkennung sind die örtlichen Arbeitsämter. Eine erste Anlaufstelle ist das National Academic Information Centre (NARIC):

NARIC

Rektorkollegiet

H.C. Andersen Boulevard 45

DK-1553 København

Tel.: 0045 – 33 92 54 0

Sonstiges

Informationen bzgl. Einreise- und Aufenthaltsbestimmungen, deutsche Botschaft und Konsulat, vorgeschriebene Impfungen, Zollvorschriften, Sozialversicherung, Arbeitsbedingungen finden Sie hier:

www.auswaertiges-amt.de/diplo/de/Laender/Daenemark.html

<http://www.swissemigration.ch/themen/laenderinfos/laenderliste/00038/index.html?lang=de>

Links

http://mitglied.lycos.de/madok/countrys/infos_allg/europa/nordeuropa/eu_kinfo_danmark.htm

(umfangreiche Informationen bezüglich des Auswanderns nach Dänemark)

www.job-guide.dk (dänische Jobbörse)

www.jobindex.dk (dänische Jobbörse)

www.dsr.dk (Danish Nurses Organization)

www.sygeplejersken.dk (Danish Journal of Nursing)



3.4 Finnland

Kurzinformation über das Land

Finnland ist ein Staat in Nordeuropa und Mitglied der EU. Amtssprachen sind Finnisch und Schwedisch. Hauptstadt Finnlands ist Helsinki.

Arbeitsvermittlung/Stellensuche

Zuständig sind die lokalen Arbeitsämter. Diese heißen „Työvoimatoimisto“. Ebenso erteilt das Arbeitsministerium diesbezügliche Informationen. Erfolgsversprechend ist es auch, die Stellenanzeigen der Sonntagsausgabe der größten finnischen Zeitung „Helsingin Sanomat“ durchzusehen (www.hs.fi).

Työministeriö (Arbeitsministerium)

Eteläesplanadi 4

SF-00130 Helsinki

Tel.: 00358 – 0 18561

www.mol.fi

Helsingin työvoimatoimisto (Arbeitsamt Helsinki)

PL 172, SF-00531 Helsinki

Tel. : 00358 – 010 19 4100

www.mol.fi/toimistot/helsinki/

Bewerbung

Die Bewerbung sollte ein bis zwei Seiten lang sein und ein Lichtbild enthalten. Zeugnisse müssen nicht beigefügt werden. Die Bewerbung (Anschreiben und Lebenslauf) sollten wenn möglich auf Finnisch (oder Schwedisch – je nach Region) verfasst sein. Ausführliche Informationen zum Thema sowie eine genaue Anleitung zum Schreiben einer finnischen Bewerbung findet man hier: www.e-fellows.net/show/detail.php/1164

Anerkennung der Ausbildung

Siehe 2.2. Zuständig für die Anerkennung ist das Opetushallitus/Finnish National Board of Education:

Opetushallitus
Hakaniemenkatu 2
SF-00530 Helsinki
www.oph.fi

Sonstiges

Informationen bzgl. Einreise- und Aufenthaltsbestimmungen, deutsche Botschaft und Konsulat, vorgeschriebene Impfungen, Zollvorschriften, Sozialversicherung, Arbeitsbedingungen finden Sie hier:

www.auswaertiges-amt.de/diplo/de/Laender/Finnland.html
www.swissemigration.ch/themen/laenderinfos/laenderliste/00048/index.html?lang=de

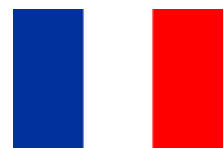
Links

http://mitglied.lycos.de/madok/countrys/infos_allg/europa/nordosteuropa/eu_finnland_info.htm (umfangreiche Informationen bezüglich des Auswanderns nach Finnland)
www.monster.fi (finnische Jobbörse)
www.sairaanhoitajaliitto.fi (Finnish Nurses Association)

Literatur

Sinkkonen, S.; Hornetz, K. J. (Hrsg.): *Kranken- und Gesundheitspflege in Finnland und Deutschland*. 1. Auflage. Frankfurt am Main: Mabuse, 1995

3.5 Frankreich



Kurzinformation über das Land

Frankreich ist ein demokratischer, zentralistischer Einheitsstaat im Westen Europas. Frankreich ist Mitglied der EU. Die Amtssprache ist Französisch. Die Hauptstadt ist Paris.

Arbeitsvermittlung/Stellensuche

Zuständig ist die Arbeitsverwaltungsbehörde Agence Nationale Pour l'Emploi. In den Tageszeitungen „Le Monde“ (www.lemonde.fr) und „Le Figaro“ (www.lefigaro.fr) finden Sie im Stellenmarkt Angebote von Organisationen des Gesundheitswesens.

ANPE (Agence Nationale Pour l'Emploi)
Le Galilée 4, Rue Galilée
F-93198 Noisy-le-Grand Cedex
Tel. : 0033 – 1 49317400
www.anpe.fr

Bewerbung

Die Bewerbung umfasst ein handschriftliches Anschreiben sowie einen Lebenslauf. Zeugnisse müssen nicht beigefügt werden. Die Bewerbung muss auf Französisch verfasst werden. Gute Französischkenntnisse sind generell unerlässlich. Ausführliche Informationen zum Thema sowie eine genaue Anleitung zum Schreiben einer Bewerbung für Frankreich finden Sie hier: www.e-fellows.net/show/detail.php/1138 und <http://inhalt.monster.de/section1668.asp>

Anerkennung der Ausbildung

Siehe 2.2. Für die Anerkennung des deutschen Examens ist folgende Institution zuständig:

Ministère de l'éducation nationale
Direction des affaires générales, internationales et de la coopération
110 Rue de Grenelle
F-75357 Paris
Tel. : 0031 – 1 55 55 10 10
www.education.gouv.fr

Sonstiges

Informationen bzgl. Einreise- und Aufenthaltsbestimmungen, deutsche Botschaft und Konsulat, vorgeschriebene Impfungen, Zollvorschriften, Sozialversicherung, Arbeitsbedingungen finden Sie hier:

www.auswaertiges-amt.de/diplo/de/Laender/Frankreich.html
www.swissemigration.ch/themen/laenderinfos/laenderliste/00049/index.html?lang=de

Links

http://mitglied.lycos.de/madok/countrys/infos_allg/europa/westeuropa/eu_frankreich_info.htm
(umfangreiche Informationen bezüglich des Auswanderns nach Frankreich)
www.anfiide.com (Association Nationale Francaise des Infirmieres et Infirmiers)
www.assemblee-nationale.fr/12/dossiers/creation_ordre_national_infirmiers.asp
(Französische Pflegekammer)

Literatur

- Köstler, U. : *Pflegesicherung in Frankreich und Luxemburg*. Schulz-Kirchner, 1999
- Hampshire, D.: *Living and Working in France*. Survival Books, 2006



3.6 Griechenland

Kurzinformation über das Land

Griechenland liegt in Südosteuropa und ist ein Mittelmeeranrainerstaat. Griechenland ist Mitglied der EU. Amtssprache ist Griechisch. Die Hauptstadt ist Athen.

Arbeitsvermittlung/Stellensuche

Zuständig ist die griechische Anstalt für Arbeit des Arbeitsministeriums (O.A.E.D.). Alternativ lassen sich in den Tageszeitungen „Ta Nea“ (www.tanea.gr) und „Apogevmatini“ (www.apogevmatini.gr) Stellenanzeigen finden.

O.A.E.D.
Ethnikis Antistasis 8
PO Box 70017

GR-16610 Glyfada, Athen
Tel.: 0030 – 1 9942466
www.oaed.gr

Bewerbung

Bewerbungen bestehen aus einem Anschreiben, einem Lebenslauf sowie den Ausbildungs- und Gesundheitszeugnissen.

Gute Griechischkenntnisse sind obligatorisch bei der Jobsuche in Griechenland. Ausführliche Informationen zum Thema finden Sie hier: <http://inhalt.monster.de/section1669.asp>

Anerkennung der Ausbildung

Siehe 2.2. Zuständig ist folgendes Ministerium:

Ministerium für Gesundheit und Vorsorge – Abteilung medizinische Berufe
Aristotelous 17
GR-10187 Athen
Tel.: 0030 – 1 523 02 95
www.mohaw.gr

Sonstiges

Informationen bzgl. Einreise- und Aufenthaltsbestimmungen, deutsche Botschaft und Konsulat, vorgeschriebene Impfungen, Zollvorschriften, Sozialversicherung, Arbeitsbedingungen finden Sie hier:

www.auswaertiges-amt.de/diplo/de/Laender/Griechenland.html

www.swissemigration.ch/themen/laenderinfos/laenderliste/00055/index.html?lang=de

Links

http://mitglied.lycos.de/madok/countrys/infos_allg/europa/suedosteuropa/eu_griechenland_info.htm (umfangreiche Informationen bzgl. des Auswanderns nach Griechenland)

www.esne.gr (Griechischer Pflegeberufsverband)

Literatur

Waldie, L.: *Living in Greece*. Pro Lingua Assoc., 2004



3.7 Großbritannien

Kurzinformation über das Land

Das Vereinigte Königreich ist ein souveräner Staat an der Nordwestküste Kontinentaleuropas. Der größte Inselstaat Europas ist eine politische Union der vier Teilstaaten England, Schottland, Wales und Nordirland. Darüber hinaus ist Großbritannien Gründungsmitglied der NATO sowie der Vereinten Nationen. Amtssprache Großbritanniens ist Englisch. Die Hauptstadt ist London.

Arbeitsvermittlung/Stellensuche

Zuständig sind die lokalen Arbeitsämter (Job Centres). Ebenso ist es sinnvoll, die Zentrale Arbeitsvermittlung in Frankfurt/Main (ZAV), die Overseas Placement Unit (OPU) oder das Department of Employment zu kontaktieren. Erfolgversprechend ist ebenso die Vermittlungsagentur Nurseline (www.line-international.fsnet.co.uk) sowie die Pflegefachzeitschrift „Nursing Mirror“ (www.nursingtimes.net). Ebenso kann man die großen Tageszeitungen „The Times“, „The Telegraph“ und „The Guardian“ bezüglich Stellenangeboten durchschauen.

OPU-The Employment Service
123, West St, Steel City House
GB-Sheffield S1 4ER
Tel.: 0044 – 11 42 59 60 51
www.dwp.gov.uk

Eine weitere Möglichkeit, in Großbritannien einen Job im Gesundheitswesen zu finden, ist die KHB, die führende Unternehmens- und Personalberatung im Gesundheitswesen, welche Jobs in der Schweiz, Luxemburg und Großbritannien vermittelt.

KHB Buxtehude, Luxembourg, Zürich GmbH
Bahnhofstr. 48-50
21603 Buxtehude
Tel.: 01805/888 929 99 (0,14€/Min. aus dem dt. Festnetz)
info@khb-europe.de
www.khb-europe.de

Bewerbung

Die Bewerbung besteht aus einem Anschreiben und einem Lebenslauf und sollte nicht länger als drei Seiten sein. Der Lebenslauf ist auf das wesentliche zu beschränken. Das Englisch muss absolut fehlerfrei sein. Der Lebenslauf enthält keine Überschrift, sondern man fängt direkt mit Namen, Anschrift, Telefon und E-Mail an. Wie in den USA macht man keine Angaben zu Alter, Religion und Familienstand und fügt kein Foto bei. Bei Schul- und Studienabschlüssen nennt man erst die deutsche Bezeichnung, dann das englische Äquivalent.

Ausführliche Informationen zum Thema sowie eine genaue Anleitung zum Schreiben einer Bewerbung für Großbritannien findet man hier: www.e-fellows.net/show/detail.php/1126 und <http://inhalt.monster.de/section1670.asp>

Anerkennung der Ausbildung

Siehe 2.2. Für die Anerkennung des deutschen Examens wenden Sie sich bitte an die NARIC (National Recognition Information Centre).

NARIC
Oriol House, Oriol Road
GB-Cheltenham, GL50 1XP
Tel.: 0044 – 12 42 26 00 10
www.naric.org.uk

Sonstiges

Informationen bzgl. Einreise- und Aufenthaltsbestimmungen, deutsche Botschaft und Konsulat, vorgeschriebene Impfungen, Zollvorschriften, Sozialversicherung, Arbeitsbedingungen finden Sie hier:

www.auswaertiges-amt.de/diplo/de/Laender/Grossbritannien.html
www.swissemigration.ch/themen/laenderinfos/laenderliste/00056/index.html?lang=de

Links

http://mitglied.lycos.de/madok/countrys/infos_allg/europa/westeuropa/eu_uk_info.htm
(umfangreiche Informationen bzgl. des Auswanderns nach GB)
www.monster.co.uk (Jobbörse)
www.rcn.org.uk (Royal College of Nursing)
www.drakemedoxnursing.co.uk (Vermittlungsagentur für Pflegekräfte, die in London und Umgebung arbeiten möchten)

Literatur

- Schrader, H.: *Leben und Arbeiten in England*. GD Gentlemen´s Digest, 2005
- Schürmann, K.; Mullins, S.: *Die perfekte Bewerbungsmappe auf Englisch*. Eichborn Verlag, 2005



3.8 Irland

Kurzinformation über das Land

Die Republik Irland ist ein Inselstaat auf der gleichnamigen Insel Irland. Irland ist Mitglied der EU. Amtssprachen sind Irisch und Englisch. Die Hauptstadt Irlands ist Dublin.

Arbeitsvermittlung/Stellensuche

Zuständig ist die FAS (Training & Employment Authority). Nach Stellenangeboten kann man die großen Tageszeitungen „Irish Times“, „Irish Press“, „Irish Independent“, „Evening Herald“ oder „Sunday World“ durchschauen.

FAS-SEDOC-European Placement Service

27/33 Upper Baggot Street

IRL-Dublin 4

Tel.: 00353 – 1 66 85 777

www.fas.ie

Bewerbung

siehe Großbritannien und hier: <http://inhalt.monster.de/section1673.asp>

Anerkennung der Ausbildung

Siehe 2.2. Aktuelle Informationen diesbezüglich erhält man bei folgender Institution:

National Council for Vocational Awards - Marino Institute of Education

Griffith Avenue

IRL-Dublin 9

Tel.: 00353 – 1 8 53 19 10

Sonstiges

Informationen bzgl. Einreise- und Aufenthaltsbestimmungen, deutsche Botschaft und Konsulat, vorgeschriebene Impfungen, Zollvorschriften, Sozialversicherung, Arbeitsbedingungen finden Sie hier:

www.auswaertiges-amt.de/diplo/de/Laender/Irland.html

www.swissemigration.ch/themen/laenderinfos/laenderliste/00069/index.html?lang=de

Links

http://mitglied.lycos.de/madok/countrys/infos_allg/europa/westeuropa/eu_irland_info.htm

(umfangreiche Informationen bzgl. des Auswanderns nach Irland)

www.monster.ie (irische Jobbörse)

www.ino.ie (Irish Nurses Organization)

Literatur

- Fealy, G. M.: *Care to remember: The Story of Nursing and Midwifery in Ireland*. Mercier Press, 2005
- Houston, E.: *Working and Living in Ireland*. Working & Living Publications, 2004



3.9 Italien

Kurzinformation über das Land

Italien ist eine Republik in Europa, die zum größten Teil auf einer vom Mittelmeer umschlossenen Halbinsel liegt. Italien ist Mitglied der EU. Amtssprache in Italien ist Italienisch. Italiens Hauptstadt ist Rom.

Arbeitsvermittlung/Jobbörsen

Die örtlichen Arbeitsämter sind für die Arbeitsvermittlung zuständig. Arbeitssuchende tragen sich in die dortigen Vermittlungslisten ein. Um nähere und aktuelle Informationen diesbezüglich zu erhalten, wenden Sie sich bitte an das italienische Arbeitsministerium:

Ministerio del Lavoro - Direzione Generale per l'Impiego
Via Flavia 6
I-00187 Roma
Tel.: 0039 – 06 47 88 72 32
www.europalavoro.it

Bewerbung

Die Unternehmen im Gesundheitswesen legen hohen Wert auf die äußere Form der Bewerbung (Layout, Papierqualität). Zeugnisse und Lichtbild werden nicht erwartet. Gute Italienischkenntnisse sind unerlässlich. Ausführliche Informationen zum Thema sowie eine genaue Anleitung zum Schreiben einer Bewerbung finden Sie hier: www.e-fellows.net/show/detail.php/1154 und <http://inhalt.monster.de/section1671.asp>

Anerkennung der Ausbildung

Siehe 2.2. Die Anerkennung des deutschen Examens übernimmt folgende Institution:

Ministerio coordinamento politiche comunitarie
Via Giardino Theodoli 66
I-00186 Roma
Tel.: 0039 – 06 67 79 53 22

Sonstiges

Informationen bzgl. Einreise- und Aufenthaltsbestimmungen, deutsche Botschaft und Konsulat, vorgeschriebene Impfungen, Zollvorschriften, Sozialversicherung, Arbeitsbedingungen finden Sie hier:

www.auswaertiges-amt.de/diplo/de/Laender/Italien.html
www.swissemigration.ch/themen/laenderinfos/laenderliste/00072/index.html?lang=de

Links

http://mitglied.lycos.de/madok/countrys/infos_allg/europa/suedeuropa/eu_italien_info.htm
(umfangreiche Informationen bzgl. des Auswanderns nach Italien)
www.cnai.info (Italienischer Pflegeberufsverband)
www.monster.it (italienische Jobbörse)

Literatur

- Carlisle, K.: *Working and Living in Italy*. 2nd Edition. Cadogan Guides, 2007
- Fantini, A. E.: *Living in Italy*. Pro Lingua Assoc., 2007



3.10 Kanada

Kurzinformation über das Land

Kanada ist ein Flächenstaat, dessen Bevölkerung zum Großteil auf wenige städtische Zentren konzentriert ist. Um die ethnische, sprachliche und kulturelle Vielfalt der einzelnen Bevölkerungsgruppen zu gewährleisten, ist Kanada politisch als Bundesstaat organisiert. Die Unabhängigkeitsbestrebungen Québécois, die Rechte der frankophonen Kanadier und die Rechte der indigenen Völker prägen zentrale Konfliktlinien innerhalb der kanadischen Gesellschaft. Die Amtssprachen Kanadas sind Englisch und Französisch. Die Hauptstadt ist Ottawa.

Arbeitsvermittlung/Stellensuche

Planen Sie, in Kanada zu leben und zu arbeiten, müssen Sie einige bürokratische Hürden überwinden. Wer eine Arbeitserlaubnis beantragt, muss schon eine feste Stellenzusage eines kanadischen Unternehmens vorweisen können. Der Arbeitgeber muss beim kanadischen Arbeitsamt beantragen, dass er den ausländischen Bewerber einstellen darf. Das Arbeitsamt prüft dann, ob die Stelle nicht auch mit einem kanadischen Arbeitslosen besetzt werden kann. Generell entwickelt sich der kanadische Arbeitsmarkt positiv und die Arbeitslosenzahlen sind rückläufig. Veränderte Prioritäten in der kanadischen Einwanderungspolitik haben dazu geführt, dass es auch in diesem klassischen Einwanderungsland nicht mehr so einfach ist, eine Aufenthalts- und Arbeitsbewilligung zu erhalten. Die Zahlen der Immigranten aus Europa sind seit Jahren rückläufig. Normalerweise hat man nur eine Chance auf eine Anstellung im kanadischen Gesundheitswesen, wenn ein aktueller Fachkräftemangel herrscht. Informationen diesbezüglich erhalten Sie bei nachfolgendem Link: www.labourmarketinformation.ca

Folgende Links können bei der Arbeitsvermittlung bzw. bei der Stellensuche hilfreich sein:

www.hrsdc.gc.ca (Arbeitsämter in Kanada)

www.jobsetc.ca (Stellensuche)

www.jobs.gc.ca (öffentliche Stellenvermittlung)

www.jobagencies.ca (Liste privater Arbeitsvermittler)

www.monster.ca (Jobbörse)

www.yellowpages.ca (Kontaktadressen kanadischer Einrichtungen im Gesundheitswesen zur direkten Kontaktaufnahme)

www.cna-aiic.ca/cna/ (Der kanadische Pflegeberufsverband erteilt Informationen rund ums Thema „Arbeiten im kanadischen Gesundheitswesen“)

www.nurseone-inf-fusion.ca/splash.html (Das Canadian Nurses Portal kann ebenfalls sinnvoll sein, um aktuelle Informationen zu erhalten)

www.workopolis.com (Jobbörse)

<http://youth.gc.ca> (Informationen der kanadischen Regierung zum Thema)

Bewerbung

Eine persönliche Kontaktaufnahme spielt in Kanada eine größere Rolle als in Deutschland. Es ist normal, telefonisch oder persönlich beim Arbeitgeber vorzusprechen. Eigeninitiative kommt generell gut an und wird entsprechend honoriert. In Québec bewirbt man sich auf Französisch, in den restlichen Provinzen auf Englisch. Die schriftliche Bewerbung besteht aus dem Anschreiben („Cover letter“) und dem Lebenslauf („Resume“). Wenn der Arbeitgeber weitere Anlagen sehen will, wird er dies ausdrücklich erwähnen. Wie in den USA sind die Kanadier beim Diskriminierungsschutz streng. Daher enthält der Lebenslauf neben dem Namen, der Anschrift, Telefonnummer und E-Mail-Adresse keine weiteren persönlichen Identifikationsmerkmale (Geburtsdatum, Religion, Familienstand) und vor allem kein Foto.

Online-Bewerbungen werden in Kanada durchaus akzeptiert. Folgende Links sind zum Thema „Bewerbung in Kanada“ hilfreich:

www.e-fellows.net/show/detail.php/1132 (genaue Anleitung zum Schreiben einer Bewerbung für die USA und für Kanada)

www.careeronestop.com (Informationen bezüglich einer Bewerbung in Kanada)

<http://inhalt.monster.de/section1675.asp> (ausführliche Informationen zum Thema)

Anerkennung der Ausbildung

Gesundheits- und Krankenpfleger/innen werden bei der Beantragung der Anerkennung kaum Probleme haben. Bei Gesundheits- und Kinderkrankenpfleger/innen sowie Altenpfleger/innen wird das Land autonom über die Anerkennung oder Nicht-Anerkennung entscheiden. Auskünfte erteilen die Canadian Nurses Association (Link s.o.) und das kanadische Arbeitsamt (Link s.o.).

Sonstiges

Die Bestimmungen in Kanada bzgl. Einreise, Aufenthalt und Arbeitserlaubnis sind kompliziert. Informationen bzgl. Einreise- und Aufenthaltsbestimmungen, deutsche Botschaft und Konsulat, vorgeschriebene Impfungen, Zollvorschriften, Sozialversicherung, Arbeitsbedingungen finden Sie hier:

http://mitglied.lycos.de/madok/countrys/infos_allg/amerika/nordamerika/work_canada.htm

www.auswaertiges-amt.de/diplo/de/Laender/Kanada.html

www.swissemigration.ch/themen/laenderinfos/laenderliste/00079/index.html?lang=de

Literatur

- McPherson, K.: *Bedside Matters: The Transformation of Canadian Nursing 1900-1990*. Univ. of Toronto Pr., 2003
- Frey, H.: *Auswandern nach Kanada – Traum oder Alptraum?*. 4. Auflage. GD Gentlemen's Digest, 2004

3.10 Luxemburg



Kurzinformation über das Land

Das Großherzogtum Luxemburg ist eine Monarchie in Westeuropa. Der Staat ist Mitglied der EU und bildet zusammen mit Belgien und den Niederlanden die Beneluxstaaten.

Amtssprachen in Luxemburg sind Französisch, Deutsch und Luxemburgisch; Nationalsprache ist Luxemburgisch; Legislativsprache ist Französisch.

Arbeitsvermittlung/Stellensuche und Anerkennung der Ausbildung

Zuständig sind die örtlichen Arbeitsämter. Freie Stellen werden auch in der Zeitung „Luxemburger Wort“ (www.wort.lu) inseriert. Es lohnt sich auch, in die deutsche „Frankfurter Allgemeine Zeitung“ zu schauen, um eine Stelle in Luxemburg zu finden.

Für die Anerkennung des deutschen Examens ist ebenfalls das Arbeitsamt in Luxemburg Stadt zuständig. Siehe auch 2.2.

Administration de l'Emploi
38a, Rue Philippe II
L-2340 Luxembourg
Tel. : 00352 – 4 78 53 00
www.etat.lu/ADEM

Eine weitere Möglichkeit, in Luxemburg einen Job im Gesundheitswesen zu finden, ist die KHB, die führende Unternehmens- und Personalberatung im Gesundheitswesen, welche Jobs in der Schweiz, Luxemburg und Großbritannien vermittelt.

KHB Buxtehude, Luxembourg, Zürich GmbH
Bahnhofstr. 48-50
21603 Buxtehude
Tel.: 01805/888 929 99 (0,14€/Min. aus dem dt. Festnetz)
info@khb-europe.de; www.khb-europe.de

Bewerbung

Bewerbungen wie der deutsche Standard in der jeweiligen Sprache welche in dem Unternehmen gesprochen wird. Ausführliche Informationen zum Thema sowie eine genaue Anleitung zum Schreiben einer Bewerbung finden Sie hier: www.e-fellows.net/show/detail.php/1159

Sonstiges

Informationen bzgl. Einreise- und Aufenthaltsbestimmungen, deutsche Botschaft und Konsulat, vorgeschriebene Impfungen, Zollvorschriften, Sozialversicherung, Arbeitsbedingungen finden Sie hier:
www.auswaertiges-amt.de/diplo/de/Laender/Luxemburg.html
www.swissemigration.ch/themen/laenderinfos/laenderliste/00103/index.html?lang=de

Links

http://mitglied.lycos.de/madok/countrys/infos_allg/europa/westeuropa/eu_luxemburg_info.htm (Informationen bzgl. des Auswanderns nach Luxemburg)



3.11 Niederlande

Kurzinformation über das Land

Die Niederlande sind eine parlamentarische Monarchie. Zusammen mit Belgien und Luxemburg bilden die Niederlande die Beneluxstaaten. Die Niederlande sind Mitglied der EU. Amtssprache ist Niederländisch. Die Hauptstadt der Niederlande ist Amsterdam.

Arbeitsvermittlung/Jobsuche

Zuständig sind primär die örtlichen Arbeitsämter. Erfolgversprechender ist es oft, sich an Private Vermittlungsagenturen („Bemiddelingsbureaus“) zu wenden, da diese meist effizienter arbeiten. Die großen niederländischen Tageszeitungen wie „Handelsblad“ (www.nrc.nl), „Algemeen Dagblad“ (www.ad.nl) oder „De Telegraaf“ (www.telegraaf.nl) enthalten Stellenangebote von Organisationen des Gesundheitswesens.

Directoraat Generaal van de Arbeidsvoorziening
PO Box 415, Visseringlaan 26
NL-2280 AK Rijswijk
Tel.: 0031 – 70 3 12 09 11
www.arbeidsbureau.nl; www.werk.net

Bewerbung

Anschreiben mit deutlichem Bezug auf die Stellenausschreibung; Lebenslauf mit Lichtbild; Zeugnisse und Referenzen (alles möglichst auf Niederländisch). Ausführliche Informationen

zum Thema sowie eine genaue Anleitung zum Schreiben einer Bewerbung finden Sie hier: www.e-fellows.net/show/detail.php/1159 und <http://inhalt.monster.de/section1677.asp>

Anerkennung der Ausbildung

Siehe 2.2. Zuständig ist das Informationszentrum für berufliche Anerkennung (IRAS):

IRAS

PO Box 2 97 77

NL-2502 LT Den Haag

Tel.: 0031 – 70 4 26 02 60

Sonstiges

Informationen bzgl. Einreise- und Aufenthaltsbestimmungen, deutsche Botschaft und Konsulat, vorgeschriebene Impfungen, Zollvorschriften, Sozialversicherung, Arbeitsbedingungen finden Sie hier:

www.auswaertiges-amt.de/diplo/de/Laender/Niederlande.html

www.swissemigration.ch/themen/laenderinfos/laenderliste/00126/index.html?lang=de

Links

http://mitglied.lycos.de/madok/countrys/infos_allg/europa/westeuropa/eu_niederlande_info.htm (Informationen bzgl. des Auswanderns und der Jobsuche in den Niederlanden)

www.nu91.nl (Niederländischer Pflegeberufsverband und Gewerkschaft)

www.vvzi.nl (Verpleegkundige en Zorg Informatica)



3.12 Norwegen

Kurzinformation über das Land

Norwegen ist ein Staat in Nordeuropa. Die Staatsform entspricht einer Parlamentarischen Monarchie und ist als Zentralstaat organisiert. Norwegen ist nicht Mitglied der EU, setzt aber fast alle EU-Normen um. Amtssprache ist Norwegisch. Die Hauptstadt Norwegens ist Oslo.

Arbeitsvermittlung/Stellensuche

Für die Arbeitsvermittlung ist der Stellenvermittlungsdienst "Arbeidsmædsetaten" zuständig. Der Dienst verfügt über ca. 170 Jobzentren („Arbeidskontor“). Beratung und Vermittlung sind kostenlos. Im Arbeidskontor erhalten Sie auch eine Broschüre (Englisch, Deutsch oder Französisch) mit dem Titel "Arbeitssuche in Norwegen". Der Stellenvermittlungsdienst betreibt auch einen Telefonservice, der landesweit über offene Stellen informiert. Innerhalb des Landes ist der Telefonservice kostenlos zu erreichen. Wichtigste norwegische Tageszeitung mit Stellenanzeigen ist „Aftenposten“ (www.aftenposten.no; Tel.: 0047 - 22/86 40 39).

Arbeidsmædsetatens Grønne Linje - The Employment Service's Job Info Line

Tel.: 0047 – 80 03 31 66

www.aetat.no

Bewerbung

Ausführliche Informationen diesbezüglich sowie eine genaue Anleitung zum Schreiben einer Bewerbung finden Sie hier: www.e-fellows.net/show/detail.php/1164 und <http://inhalt.monster.de/section1685.asp>

Anerkennung der Ausbildung

In Norwegen wird, obwohl es kein EU-Mitgliedstaat ist, die Gesundheits- und Krankenpflege-Ausbildung automatisch anerkannt. Die Gesundheits- und Kinderkrankenpflege- sowie die Altenpflege-Ausbildung wird bedingt anerkannt. Bitte wenden Sie sich an:

National Academic Information Centre (NAIC)
University of Oslo-Int. Education Services
Postboks 1081 Blindern, N-0317 Oslo
Tel.: 0047 – 22 85 22 60
www.uio.no

Utlendingsdirektoratet
Postboks 8108 Dep.
N-0032 Oslo
Tel.: 0047 – 22 67530890
www.udi.no

Sonstiges

Informationen bzgl. Einreise- und Aufenthaltsbestimmungen, deutsche Botschaft und Konsulat, vorgeschriebene Impfungen, Zollvorschriften, Sozialversicherung, Arbeitsbedingungen finden Sie hier:

www.auswaertiges-amt.de/diplo/de/Laender/Norwegen.html

www.swissemigration.ch/themen/laenderinfos/laenderliste/00129/index.html?lang=de

Links

<http://bak-information.ub.tu-berlin.de/verzeichnisse/jobseite/laender/infos/norinfo.htm>

(umfangreiche Informationen bezüglich des Auswanderns nach Norwegen)

www.monster.no (norwegische Stellenbörse)

www.sykepleierforbundet.no (Norwegischer Pflegeberufsverband)



3.13 Österreich

Kurzinformation über das Land

Die Republik Österreich ist ein Bundesstaat in Mitteleuropa. Die Bundeshauptstadt ist Wien. Österreich besteht aus neun Bundesländern, die Verfassung ist föderal aufgebaut. Das Land ist seit 1995 Mitglied der EU. Die Landessprache Österreichs ist Deutsch.

Arbeitsvermittlung/Stellensuche

Zuständig ist der Arbeitsmarktservice (AMS). Dieser informiert und vermittelt Arbeitskräfte auf offene Stellen und unterstützt die Eigeninitiative von Arbeitssuchenden durch Beratung, Qualifizierung sowie durch finanzielle Förderung.

AMS

Neubaugasse 43

A-1070 Wien

www.ams.or.at

Eine weitere Möglichkeit stellt der Stellenmarkt in den Zeitungen „Kurier“ (www.kurier.at), „Die Presse“ (www.diepresse.at) und „Der Standard“ (www.derstandard.at) dar.

Bewerbung

Es gelten hier dieselben Richtlinien wie in Deutschland, d.h. ein Bewerbungsschreiben auf einer Seite, Lebenslauf mit Lichtbild, Kopien von Zeugnissen/Abschlüssen. Weitere umfangreiche Informationen zum Thema findet man hier:

<http://inhalt.monster.de/section1678.asp>

Anerkennung der Ausbildung

Siehe 2.2. Landesspezifische Besonderheit: Die Altenpflegeausbildung wird nicht anerkannt, kann aber die Berufszulassung als Pflegehelfer bekommen. Künftig gibt es die Möglichkeit der Zulassung als Diplomierter Sozialfachbetreuer. Zu den aktuellen Richtlinien bezüglich der Anerkennung des Examens wenden Sie sich bitte an:

Bundesministerium für Gesundheit, Familie und Jugend
Abteilung I/6
Bundesamtsgebäude Radetzkyst. 2
A-1031 Wien
Tel.: (+ 43/1) 71100/4646, 4686, 4128

Sonstiges

Informationen bzgl. Einreise- und Aufenthaltsbestimmungen, deutsche Botschaft und Konsulat, vorgeschriebene Impfungen, Zollvorschriften, Sozialversicherung, Arbeitsbedingungen finden Sie hier:

www.auswaertiges-amt.de/diplo/de/Laender/Oesterreich.html

www.swissemigration.ch/themen/laenderinfos/laenderliste/00131/index.html?lang=de

Links

http://mitglied.lycos.de/madok/countrys/infos_allg/europa/mitteleuropa/eu_kinfo_oesterreich.htm (umfangreiche Informationen bezüglich des Auswanderns nach Österreich)

www.oegkv.at (Österreichischer Gesundheits- und Krankenpflegeverband)

Literatur

- Seidl, Elisabeth; Steppe, Hilde: *Zur Sozialgeschichte der Pflege in Österreich*. Maudrich Verlag, 1996
- Meier, Martina: *Leben und Arbeiten in Österreich*. 1. Auflage. GD Verlag, 2007



3.14 Portugal

Kurzinformation über das Land

Portugal ist ein europäischer Staat im Südwesten der iberischen Halbinsel. Portugal ist Mitglied der EU. Amtssprache ist Portugiesisch. Die Hauptstadt ist Lissabon.

Arbeitsvermittlung/Stellensuche

Bei der Jobsuche in Portugal sind persönliche Kontakte besonders wichtig, denn viele Stellen werden nach Fürsprache von Hochschullehrern und Ausbildern vergeben. Zeitungen mit Stellenangeboten sind folgende: „Correio de Manha“ (www.correiomanha.pt) und „Diario de Noticias“ (<http://dn.sapo.pt>).

Alternativ kann man sich an die örtlichen Arbeitsämter wenden. Die Adressen erhält man über das Institut für Arbeit und Berufsbildung.

Instituto de Emprego e Formcao
Profissional (Staatl. Arbeitsverwaltung)
Avenida Jose Malhoa 11 E
P-1000 Lisboa
Tel.: 00351 – 21 7 22 70 00
www.iefp.pt

Instituto de Emprego e Formcao
Profissional (Institut f. Arbeit u. Berufs.)
Seccao EURES
Rua das Picoas 14-6
P-1000 Lisboa

Bewerbung

Erwartet werden: Bewerbungsanschreiben; Lebenslauf und Zeugniskopie (beglaubigte Übersetzung); Lichtbild. Einstellungstests sind üblich. Sehr gute Kenntnisse der portugiesischen Sprache werden vorausgesetzt. Umfangreiche Informationen zum Thema finden Sie hier: <http://inhalt.monster.de/section1681.asp>

Anerkennung der Ausbildung

Siehe 2.2. Aktuelle Informationen erteilt die NARIC:

NARIC

Av. 5 ds Outubro, 107

P-1051 Lisboa

Tel.: 0035 – 1 17 93 12 91

www.naricportugal.pt

Sonstiges

Informationen bzgl. Einreise- und Aufenthaltsbestimmungen, deutsche Botschaft und Konsulat, vorgeschriebene Impfungen, Zollvorschriften, Sozialversicherung, Arbeitsbedingungen finden Sie hier:

www.auswaertiges-amt.de/diplo/de/Laender/Portugal.html

www.swissemigration.ch/themen/laenderinfos/laenderliste/00140/index.html?lang=de

Links

http://mitglied.lycos.de/madok/countrys/infos_allg/europa/suedwesteuropa/eu_kinfo_portugal.htm (umfangreiche Informationen bezüglich des Auswanderns nach Portugal)

www.ordemenfermeiros.pt (Portugiesischer Pflegeberufsverband)



3.15 Schweden

Kurzinformation über das Land

Das Königreich Schweden ist eine Parlamentarische Monarchie in Nordeuropa. Schweden ist Mitglied der EU und des Nordischen Rates. Die Landessprache ist Schwedisch. Schwedens Hauptstadt ist Stockholm.

Arbeitsvermittlung/Stellensuche

Das schwedische Arbeitsamt (Arbedsformedlingen) ist in fast allen Kommunen vertreten. Die Arbeitsämter bieten ca. 80% aller offenen Stellen an. Ein großer Teil der Stellen wird auch über Direktbewerbungen vergeben (Kontaktadressen der schwedischen Gesundheitsunternehmen findet man in den schwedischen Gelben Seiten: www.quladidorna.se).

Die Unternehmen im Gesundheitswesen bieten Stellen auch über Anzeigen an. Die wichtigsten schwedischen Tageszeitungen sind: „Dagens Nyheter“ (www.dn.se), „Svenska Dagbladet“ (www.svd.se), „Göteborgs Posten“ (www.gp.se) und „Sydsvenskan Dagebladet“ (www.sydsvenskan.se).

Offene Stellen des Arbeitsamtes findet man im „Nytt jobb“ und „Platsjournalen“. Außerdem kann man sich im Computersystem „Platsautomaten“ über die offenen Stellen des Arbeitsamtes informieren (www.amv.se – dort das Computersystem „Platsautomaten“)

wählen). Das International Employment Office kann bei der Stellensuche ebenfalls eine Anlaufstelle sein.

International Employment Office - Arbeitsformedlingen Utland
Box 77 63
Sveavägen 24-226
S-10396 Stockholm
Tel.: 0046 – 8 20 03 50
www.amv.se

Bewerbung

Bei den örtlichen Arbeitsämtern erhält man Formulare für Standardbewerbungen. Individuelle Bewerbungen sind dennoch von Vorteil. Eine solche Bewerbung enthält ein Bewerbungsanschreiben, einen Lebenslauf (ohne Lichtbild). Zeugnisse können beigefügt werden, haben aber eine geringere Bedeutung als in Deutschland. Ausführliche Informationen zum Thema sowie eine genaue Anleitung zum Schreiben einer Bewerbung finden Sie hier: www.e-fellows.net/show/detail.php/1164 und <http://inhalt.monster.de/section1685.asp>

Anerkennung der Ausbildung

Siehe 2.2. Für aktuelle Informationen diesbezüglich wenden Sie sich bitte an:

Socialstyrelsen – The National Board of Health and Welfare
S-10630 Stockholm
www.sos.se

Sonstiges

Informationen bzgl. Einreise- und Aufenthaltsbestimmungen, deutsche Botschaft und Konsulat, vorgeschriebene Impfungen, Zollvorschriften, Sozialversicherung, Arbeitsbedingungen finden Sie hier:

www.auswaertiges-amt.de/diplo/de/Laender/Schweden.html
www.swissemigration.ch/themen/laenderinfos/laenderliste/00150/index.html?lang=de

Links

http://mitglied.lycos.de/madok/countrys/infos_allg/europa/nordeuropa/eu_kinfo_sverige.htm
(Informationen bzgl. des Auswanderns nach Schweden)
www.stepstone.se (Jobbörse)
www.monster.se (schwedische Stellenbörse)
www.vardforbundet.se (schwedischer Pflegeberufsverband und Gewerkschaft)



3.16 Schweiz

Kurzinformation über das Land

Die schweizerische Eidgenossenschaft ist ein Binnenstaat in Mitteleuropa. Der Name Schweiz ist die ins Hochdeutsche übertragene Form des Kantonsnamens Schwyz, der auf die gesamte Eidgenossenschaft verallgemeinert wurde. Die Schweiz gliedert sich in 26 Kantone. Es gibt vier Sprachräume: den deutschen (Norden, Zentrum und Osten), den französischen (Westen), den italienischen (Kanton Tessin, Teile von Graubünden) und den rätoromanischen (Graubünden).

Arbeitsvermittlung/Stellensuche

Zuständig ist die Arbeitsverwaltung der Schweiz. Diese kann per Kontaktformular im Internet kontaktiert werden (www.rav.ch).

Folgende Institution kann ebenfalls eine Anlaufstelle sein:

Schweizerische Vermittlungs- und Beratungsstelle für Personal des Gesundheitswesens AG
Schaffhauser Str. 21
CH-8042 Zürich
Tel.: 0041 – 1 36 38 404

Das Internationale Arbeitsamt für die Schweiz und für Liechtenstein befindet sich in Lörrach:
Agentur für Arbeit Lörrach
Brombacher Str. 2
D-79539 Lörrach
Tel.: 07621-178-0

Eine weitere Möglichkeit, in der Schweiz einen Job im Gesundheitswesen zu finden, ist die KHB, die führende Unternehmens- und Personalberatung im Gesundheitswesen, welche Jobs in der Schweiz, Luxemburg und Großbritannien vermittelt.

KHB Buxtehude, Luxembourg, Zürich GmbH
Bahnhofstr. 48-50
21603 Buxtehude
Tel.: 01805/888 929 99 (0,14€/Min. aus dem dt. Festnetz)
info@khb-europe.de
www.khb-europe.de

Bewerbung

Für die Bewerbung gelten dieselben Richtlinien wie in Deutschland (Bewerbungsanschreiben, Lebenslauf mit Lichtbild, Kopien der Zeugnisse). Die Bewerbung sollte in der Sprache des jeweiligen Sprachraumes verfasst sein). Umfangreiche Informationen zum Thema finden Sie hier: <http://inhalt.monster.de/section1684.asp>

Anerkennung der Ausbildung

Obwohl die Schweiz kein EU-Mitgliedstaat ist, gelten dieselben Richtlinien wie in der EU (siehe 2.2). Für aktuelle Informationen diesbezüglich kontaktieren Sie bitte:

Schweizer Rotes Kreuz - Abteilung Berufsbildung
Werkstr. 18
CH-3048 Bern/Wabern
Tel.: 0041 – 31 960 75 75

Sonstiges

Informationen bzgl. Einreise- und Aufenthaltsbestimmungen, deutsche Botschaft und Konsulat, vorgeschriebene Impfungen, Zollvorschriften, Sozialversicherung, Arbeitsbedingungen finden Sie hier:

www.auswaertiges-amt.de/diplo/de/Laender/Schweiz.html

Links

http://mitglied.lycos.de/madok/countrys/infos_allg/europa/mitteleuropa/eu_kinfo_swiss.htm
www.treffpunkt-arbeit.ch/seco/site/de/M5/index (umfangreiche Informationen bezüglich des Auswanderns in die Schweiz)

www.sbk-asi.ch (Schweizer Berufsverband der Pflegefachfrauen und Pflegefachmänner)

www.klinikstellen.de (dt. Jobbörse für das Gesundheitswesen, auch mit Jobs in der Schweiz)

www.jobpilot.ch (schweiz. Jobbörse)

Literatur

- Rudolph, Christine: *Going Swiss – Leben, Arbeiten und Pflegen in der Schweiz*. 1. Auflage. Bern: Verlag Hans Huber, 2003
- Höpflinger, Francois; Hugentobler, Valerie: *Pflegebedürftigkeit in der Schweiz*. 1. Auflage. Bern: Verlag Hans Huber, 2003



3.17 Spanien

Kurzinformation über das Land

Das Königreich Spanien ist ein Staat, der im Südwesten Europas liegt und den größten Teil der iberischen Halbinsel einnimmt. Spanien ist Mitglied der EU. Amtssprache ist Spanisch (Kastilisch), Regionalsprachen sind Katalanisch, Baskisch, Galicisch und Aranesisch. Die Hauptstadt Spaniens ist Madrid.

Arbeitsvermittlung/Stellensuche

Zuständig ist die Nationale Arbeitsbehörde. Erfolgversprechend ist es ebenso, die Tageszeitungen „El Pais“ (www.elpais.com) oder „La Vanguardia“ (www.lavanguardia.es) durchzuschauen.

INEM – Instituto Nacional de Empleo (Nationale Arbeitsbehörde)

c/ Condesa de Venadito, 9

E-28027 Madrid

Tel.: 0034 – 91-5 85 98 35

www.inem.es

Bewerbung

Die Bewerbung sollte möglichst kurz gehalten werden (kurzes Bewerbungsanschreiben, kurzer tabellarischer Lebenslauf ohne Lichtbild), Zeugnisse müssen nicht beigefügt werden. Wichtig ist es, dass die Bewerbung in einwandfreiem Spanisch verfasst sein muss. Ausführliche Informationen zum Thema sowie eine Anleitung zum Schreiben einer Bewerbung finden Sie hier: www.e-fellows.net/show/detail.php/1148 und <http://inhalt.monster.de/section1686.asp>

Anerkennung der Ausbildung

Siehe 2.2. Aktuelle Informationen diesbezüglich sowie einen Antrag auf Anerkennung stellen Sie bei der INEM (s.o.).

Sonstiges

Informationen bzgl. Einreise- und Aufenthaltsbestimmungen, deutsche Botschaft und Konsulat, vorgeschriebene Impfungen, Zollvorschriften, Sozialversicherung, Arbeitsbedingungen finden Sie hier:

www.auswaertiges-amt.de/diplo/de/Laender/Spanien.html

www.swissemigration.ch/themen/laenderinfos/laenderliste/00158/index.html?lang=de

Links

http://mitglied.lycos.de/madok/countrys/infos_allg/europa/suedwesteuropa/eu_spanien_info.htm (allgemeine Informationen und Kontaktadressen bezüglich des Arbeitens in Spanien)

www.monster.es (spanische Stellenbörse)

www.trabajos.com (spanische Stellenbörse)

www.trabajofacil.com (spanische Stellenbörse)

<http://deutsche-in-spanien.de> (Information bezüglich des Auswanderns nach Spanien)
www.enfermundi.com (spanischer Pflegeberufsverband)



3.18 USA

Kurzinformation über das Land

Die USA sind eine Bundesrepublik in Nordamerika, die 50 Bundesstaaten umfasst. Die USA haben ein präsidentiales Regierungssystem mit einem Präsidenten an der Spitze der Exekutive. Die Amtssprache ist Englisch. Hauptstadt der USA ist Washington, D.C.

Arbeitsvermittlung/Stellensuche

Die Arbeitsvermittlung in den USA erfolgt sowohl durch staatliche Arbeitsämter als auch durch private Vermittlungsbüros, deren Tätigkeit gesetzlich geregelt ist. Ebenso sind „Employment/recruitment firms“ für ausländische Pflegekräfte eine hilfreiche Anlaufstelle. Die Adressen privater Stellenvermittler sind in Zeitungen und den Gelben Seiten unter „Employment Agencies“ zu finden (<http://yellow.com>). Außerdem befassen sich in den USA eine Reihe von Wohlfahrtsvereinen und Gewerkschaften mit der Vermittlung von Arbeitskräften.

Aktuelle Informationen erhält man über das National Council of State Boards of Nursing (www.ncsbn.org). Es berät über die Möglichkeiten der Erwerbstätigkeiten in der Pflege in den verschiedenen US-Bundesstaaten.

Die American Nurses Association (ANA) (www.nursingworld.com) kann man ebenfalls für nähere Informationen kontaktieren. Dort erhält man auch Informationen bzgl. der Anerkennung des deutschen Examens. Generell kann gesagt werden, dass die Gesundheits- und Kranken- sowie die Gesundheits- und Kinderkrankenpflege-Ausbildungen anerkannt werden, die Altenpflege-Ausbildung nicht.

Die Firma „Nurses International“ vermittelt europäische Pflegekräfte in die USA. Informationen gibt es unter <http://nursesinternational.us>

Bewerbung

Eine Bewerbung in den USA besteht aus einem Anschreiben („Cover letter“) und einem Lebenslauf („Resume“). Weitere Dokumente/Anlagen liefert man nur auf Anfrage. Oft hängt der Erfolg einer Jobsuche in den USA eher mit den Visa-Formalitäten als mit der beruflichen Qualifikation zusammen. Darum ist es wichtig, sich vorab schon mit den bürokratischen Hürden wie Visa, Anerkennung der Berufsqualifikation usw. ausreichend beschäftigt zu haben.

Beim Anschreiben sollte man nicht bescheiden sein, sondern klar herausstellen, was man in seiner bisherigen Laufbahn für sich und vor allem für das Unternehmen erreicht hat. Ein weiterer Vorteil ist, wenn man vorab bereits Kontakt zum Arbeitgeber hergestellt hat und man weiß, wer sein Ansprechpartner ist. Daran sollte man im Anschreiben anknüpfen.

Der Lebenslauf sollte kompakt sein. Man schreibt oben keine Überschrift „Resume“, sondern fängt mit Name, Adresse, Telefon, E-Mail an. Da die Amerikaner beim Diskriminierungsschutz streng sind, enthält der Lebenslauf kein Foto sowie keine Angaben zum Geburtsdatum, Familienstand und Religion. Im ersten Absatz des Lebenslaufs beschreibt man seinen beruflichen Werdegang („Work experience“ oder „Professional experience“), wozu auch Praktika gehören. Man fängt mit dem jüngsten Ereignis an und geht dann rückwärts in die Vergangenheit. Bei allen Angaben sollte man klar herausstellen, was man

erreicht hat. Der Lebenslauf enthält keine Zeugnisse, daher können Noten im Lebenslauf erwähnt werden.

Eine Musterbewerbung („Cover letter“ und „Resume“) sowie Bewerbungstipps für die USA gibt es auf dieser informativen Seite: www.careeronestop.com

Auf diesen beiden deutschsprachigen Seiten finden Sie ausführliche Informationen zum Thema sowie eine genaue Anleitung zum Schreiben einer Bewerbung für die USA: www.e-fellows.net/show/detail.php/1132 und <http://inhalt.monster.de/section1693.asp>

Anerkennung der Ausbildung

Die Anerkennung von Berufsabschlüssen ist in jedem Bundesstaat der USA verschieden geregelt. Für weiterführende Informationen wenden Sie sich bitte an das National Council of State Boards of Nursing (www.ncsbn.org). (siehe Ergänzung Seite 36)

Sonstiges

Die Bestimmungen in den USA bzgl. Einreise, Aufenthalt und Arbeitserlaubnis sind kompliziert. Informationen bzgl. Einreise- und Aufenthaltsbestimmungen, deutsche Botschaft und Konsulat, vorgeschriebene Impfungen, Zollvorschriften, Sozialversicherung, Arbeitsbedingungen finden Sie hier:

www.auswaertiges-amt.de/diplo/de/Laender/UsaVereinigteStaaten.html

www.swissemigration.ch/themen/laenderinfos/laenderliste/00186/index.html?lang=de

<http://german.germany.usembassy.gov/>



3.19 Vereinigte Arabische Emirate (VAE)

Kurzinformation über das Land/ Politisches System/ Rechtssystem/ Gesundheitswesen

Die VAE liegen auf der arabischen Halbinsel und grenzen im Süden und Westen an Saudi-Arabien, im Osten an Oman und über die Hoheitsgewässer an Katar. Das Land ist etwas kleiner als Österreich. Die Amtssprache ist Arabisch. Hauptstadt der VAE ist Abu-Dhabi. Die bevölkerungsreichste Stadt im Land ist Dubai.

Die VAE sind eine Föderation von sieben autonomen Emiraten. Die Staatsform wird vom Auswärtigen Amt in Berlin als „patriarchalisches Präsidialsystem“ bezeichnet. Die Macht liegt jeweils bei einem der sieben Emire, die jeweils das höchste Amt ihres Emirats bekleiden. Die Verfassung sieht zwar Gewaltenteilung vor, in der Praxis tritt jedoch der „Oberste Rat der Herrscher“ der einzelnen Emirate als Exekutive auf. Der Rat wählt aus seinen Reihen das Staatsoberhaupt für die Dauer von fünf Jahren, das wiederum die Regierung ernennt.

Das heimische Rechtssystem bevorzugt den emiratischen Bürger gegenüber den Ausländern; letztere tragen beispielsweise häufig die Beweislast. Weiterhin existiert ein duales Rechtssystem von westlichem und islamischem Recht, wobei ersteres nach dem Gesetz unabhängig ist. Rechtsgrundlage in den VAE ist die Schari'a (islamisches Recht) mit den entsprechenden Strafen wie Todesstrafe sowie für Moslems Stockschläge (außer in Dubai). Das Strafmaß wird aber in höheren Instanzen in eine Freiheits- und Geldstrafe umgewandelt. Verboten sind in den VAE u.a. Prostitution und Homosexualität; in der Praxis jedoch weit verbreitet. Das Strafmaß ist hier auf Inhaftierung unterschiedlicher Dauer begrenzt.

Die Bevölkerungszahl der VAE steigt rasant. Bei der Gründung 1971 wohnten nur 180.000 Menschen in den Emiraten; die letzte offizielle Schätzung ergab das 24-fache (4,5 Mio.). Der Bevölkerungszuwachs ist vor allem auf die vielen Arbeitsimmigranten zurückzuführen. Heute sind 75% der Einwohner Ausländer.

Ausländische Arbeitnehmer, die eine Anstellung finden, erhalten ungeachtet ihrer Herkunft umgehend Aufenthalts- und Arbeitserlaubnis – sie werden bei Verlust ihres Arbeitsplatzes aber auch schnell wieder ausgewiesen. Die Diskriminierung der Immigranten ist weit verbreitet. Die Gesetze der VAE sehen keine Einbürgerung vor. Allerdings ist es möglich, eine unbegrenzte Aufenthaltsgenehmigung zu erhalten, um sich in den VAE dauerhaft niederzulassen.

Das Gesundheitswesen ist in den VAE gut ausgebaut und auf hohem Niveau. Krankenhäuser, Ärzte und Spezialisten gibt es in allen größeren Städten.

Pflege in den VAE

Die Staatsreligion der VAE ist der Islam. 96% der Bevölkerung sind Muslime. Deutsche Pflegekräfte, die in den VAE arbeiten, müssen sich daher mit den islamischen Besonderheiten in der Pflege auseinandersetzen.

- **Ernährung**
In der Regel essen Patienten in den VAE kein Schweinefleisch und trinken keinen Alkohol. Vor jeder Mahlzeit muss einem muslimischen Patienten die Möglichkeit gegeben werden, sich die Hände zu waschen.
- **Körperpflege/Grundpflege/Hygiene**
Hier ist zu beachten, dass der Intimbereich grundsätzlich nur von Pflegepersonen des gleichen Geschlechts gesehen und gewaschen werden darf (Ausnahme: Notfall!). Der Intimbereich betrifft bei der Frau meist den ganzen Körper außer Gesicht und Hände und beim Mann den Bereich von den Oberarmen über den Körperstamm bis zu den Oberschenkeln. Beim Waschen wird „fließendes Wasser“ verwendet und kein „stehendes“.
- **Gebet**
Der Ablauf in den Pflegeeinrichtungen in den VAE ist auf die muslimischen Gebetszeiten ausgerichtet. Eine der fünf Hauptpflichten des Islam ist es, fünf mal täglich in Richtung Mekka zu beten; vorher ist eine rituelle Reinigung durchzuführen.

Weiterführende Informationen bezüglich dieses Themas entnehmen Sie bitte folgenden Literaturhinweisen:

- Wunn, Ina: *Muslimische Patienten. Chancen und Grenzen religionspezifischer Pflege*. 1. Auflage. Stuttgart: Kohlhammer, 2006
- Becker et al.: *Muslimische Patienten. Ein Leitfaden zur interkulturellen Verständigung in Krankenhaus und Praxis*. Zuckschwerdt, 2005

Arbeitsvermittlung/Stellensuche/Anerkennung der Ausbildung

Zur Jobsuche in den VAE versucht man es am besten zunächst online. Man findet dort Inserate in Jobbörsen und Kontaktadressen von Einrichtungen und Unternehmen des Gesundheitswesens. Sehr aussichtsreich ist der Kontakt zu Recruitment Agencies. Ebenso lohnt es sich, die Stellenanzeigen in den großen Tageszeitungen durchzuschauen. Hier finden Sie eine Linkliste der großen Zeitungen der VAE mit Stellenanzeigen: http://inhalt.monster.de/3044_de-DE_p1.asp

Initiativbewerbungen sind bei den Einrichtungen des Gesundheitswesens in den VAE nicht besonders aussichtsreich. Man kann seine Chancen allerdings vergrößern, indem man vorher bereits telefonisch Kontakt zum potentiellen Arbeitgeber aufgenommen hat und sich darauf bezieht.

Informationen bezüglich den Möglichkeiten einer Arbeitsaufnahme im Gesundheitswesen der VAE sowie der Anerkennung der Ausbildung erteilt das Ministry of Health in Abu-Dhabi, welchem auch der nationale Pflegeverband „Emirates Nursing Association“ angeschlossen

ist. Laut Gesundheitsministerium sind ausländische Pflegekräfte gefragt. Auf der Internetseite des Gesundheitsministeriums/Federal Department of Nursing (www.moh.gov.ae/moh_site/new_dept/nurs.htm) gibt es unter „Recruitment Section“ Informationen über das Thema (derzeitiger Status quo der professionellen Pflege in den VAE, Arbeitsmöglichkeiten für ausländische Pflegekräfte, Formalia, Bewerbung) in englischer Sprache.

Bewerbung

Bei einer Bewerbung in den VAE gelten die achsensächsischen Bewerbungsrichtlinien. Wer kann, darf Anschreiben und Bewerbung auf Arabisch schreiben, Englisch reicht aber meist auch aus. Umfassende Informationen zum Thema finden Sie hier: http://inhalt.monster.de/3042_de-DE_p1.asp

Sonstiges

Das Leben in den VAE sowie die Gepflogenheiten und der menschliche Umgang unterscheiden sich sehr von denen der westlichen Welt. Ausführliche Informationen über das Leben in den VAE, Politik, Justiz, Einreise- und Aufenthaltsbestimmungen, deutsche Botschaft und Konsulat, vorgeschriebene Impfungen, Zollvorschriften, Sozialversicherung, Arbeitsbedingungen finden Sie hier:

www.auswaertiges-

amt.de/diplo/de/Laenderinformationen/VereinigteArabisheEmirate/Kultur-UndBildungspolitik.html

www.swissemigration.ch/themen/laenderinfos/laenderliste/00185/index.html?lang=de

3.20 Entwicklungsarbeit

Es gibt verschiedene Organisationen in Deutschland, die deutsche Pflegekräfte für Entwicklungsarbeit in Dritte-Welt-Ländern oder Katastrophengebieten suchen.

Deutscher Entwicklungsdienst (DED)

„Der DED ist einer der führenden europäischen Personalentsendendienste. Er wurde 1963 gegründet. Seither haben sich über 15.000 Entwicklungshelfer/innen dafür eingesetzt, die Lebensbedingungen von Menschen in Afrika, Asien und Lateinamerika zu verbessern.“

Der DED arbeitet vorwiegend in Einrichtungen staatlicher Gesundheitsdienste. Ziel ist die Verbesserung der Gesundheitsversorgung für benachteiligte Bevölkerungsgruppen, sowohl auf dem Land als auch in städtischen Elendsvierteln. Dabei geht es in erster Linie um präventive Maßnahmen und Gesundheitsförderung.

Die Aufgaben der DED-Fachkräfte sind vielfältig. Ein Blick in den Stellenmarkt auf der Internetseite verdeutlicht das breite Spektrum der gesuchten Qualifikationen. Voraussetzung für Bewerber sind eine abgeschlossene Berufsausbildung und mindestens 2 Jahre Berufserfahrung⁷.

www.ded.de

Malteser International

„Malteser International ist das internationale Werk des Souveränen Malteserordens für humanitäre Hilfe weltweit und hat derzeit ca. 100 aus Deutschland entsandte Helfer, die augenblicklich in mehr als 30 Ländern der Welt humanitäre Hilfe leisten“.

Malteser International betont auf seiner Internetseite, dass sie an qualifizierten Mitarbeitern immer Interesse haben, wenn auch die Zahl der offenen Stellen begrenzt ist. Die Tätigkeit von Malteser International ist schwerpunktmäßig auf dem Gebiet des Gesundheitswesens

⁷ www.ded.de/cipp/ded/custom/pub/content,lang,1/oid,65/ticket,g_u_e_s_t/~Kurzprofil_DED.html

angesiedelt. Für die weltweiten Einsätze werden Ärzte, Gesundheits- und Krankenpfleger/innen und Hebammen immer gesucht.

„Die Grundvoraussetzungen für eine Einsatzmöglichkeit im Ausland bestehen in folgenden Kriterien: abgeschlossene Berufsausbildung; Berufserfahrung von mind. 2-3 Jahren in Deutschland; sehr gute Kenntnisse der englischen Sprache (je nach Einsatzland auch Französisch-/Portugiesischkenntnisse); Engagement und Teamgeist sowie Arbeitserfahrung in Entwicklungsländern“⁸.

www.malteser.de

Ärzte ohne Grenzen

„Médecins Sans Frontières/Ärzte ohne Grenzen ist eine private medizinische Nothilfeorganisation, deren Grundprinzipien in ihrer Charta festgelegt sind. Zu den Aufgaben von Ärzte ohne Grenzen gehört es, allen Opfern Hilfe zu gewähren, ungeachtet ihrer ethnischen Herkunft oder ihrer politischen und religiösen Überzeugungen. Ärzte ohne Grenzen ist neutral und unparteiisch und arbeitet frei von bürokratischen Zwängen. Um diese Unabhängigkeit zu bewahren, finanziert sich Ärzte ohne Grenzen mindestens zur Hälfte aus privaten Spenden“⁹.

Ärzte ohne Grenzen hat Bedarf an Gesundheits- und Krankenpfleger/innen, Gesundheits- und Kinderkrankenpfleger/innen sowie an Hebammen/Entbindungspflegern. Umfangreiche Informationen diesbezüglich gibt es auf der Internetseite. Voraussetzungen sind generell eine abgeschlossene Berufsausbildung und mindestens zwei Jahre Berufserfahrung. Wer bereits in verschiedenen Bereichen gearbeitet hat, sehr gut Englisch spricht, mindestens neun Monate Zeit hat und ggf. schon mal in einem Entwicklungsland gearbeitet hat, hat gute Chancen, bei einem Projekt von Ärzte ohne Grenzen mitzuarbeiten.

www.aerzte-ohne-grenzen.de

Deutsches Rotes Kreuz (DRK)

Auch das Deutsche Rote Kreuz vermittelt Pflegekräfte für den Einsatz in Dritte-Welt-Länder und Katastrophengebiete. Aktuelle Stellenangebote und Informationen zu Auslandseinsätzen entnehmen Sie bitte der Internetseite des DRK: www.drk.de/stellenboerse/index.html

4 Beratung und Vermittlung

Sie haben den Entschluss gefasst und wollen als Pflegekraft im Ausland arbeiten. Wie gelangen Sie aber nun an einen Arbeitsplatz?

Die EU hat verschiedene Programme und Datenbanken eingerichtet, um EU-Bürgern ihre gesetzlich verbürgte Freizügigkeit innerhalb der Union zu erleichtern. Im Folgenden finden Sie nähere Angaben darüber, welche Institutionen bei der Arbeitsplatzsuche im Ausland behilflich sind, welche Programme und Datenbanken genutzt werden können und was es sonst zu beachten gibt.

4.1 Europaservice der Bundesagentur für Arbeit

Über die Berater des Europaservice der Bundesagentur für Arbeit (ES-BA) erhalten Sie aktuelle Informationen über Stellenangebote, Einstellungs- und Arbeitsbedingungen, die Anerkennung von Berufsabschlüssen, Niederlassungsformalitäten, soziale Sicherung, Lebensbedingungen und Kontaktadressen.

Der Europaservice bündelt alle europabezogenen Dienstleistungen der Bundesagentur in einem Netzwerk von 15 regionalen Zentren. Erste Anlaufstellen für Fragen rund ums Thema

⁸ www.malteser.de/61.Malteser_International/default.htm

⁹ www.aerzte-ohne-grenzen.de/Organisation.php

„Arbeiten im Ausland“ ist die Europa- und Auslandshotline der Bundesagentur für Arbeit. Das Hotline-Team beantwortet Fragen, versendet Informationsmaterial oder vermittelt für eine weitergehende Beratung den Kontakt zu einem persönlichen Ansprechpartner im Netzwerk des Europaservice.

Sie können das ES-BA entweder telefonisch oder per E-Mail kontaktieren, oder Sie wenden sich direkt an ein Europaservice-Zentrum in der Umgebung. Die Teams des Europaservice informieren und beraten zu den Themen Ausbildung, Studium und Arbeiten im europäischen Ausland und vermitteln Jobs.

Europaservice-Zentren gibt es in Berlin, Bremen, Dortmund, Erfurt, Frankfurt, Hamburg, Köln, Magdeburg, München, Nürnberg, Dresden, Rastatt, Rostock, Stuttgart und Trier.

Hotline: 0180/100 30 60 (3,9 Cent/Min.)

InfoHotline-Ausland@arbeitsagentur.de

www.europaserviceba.de

4.2 EURES (European Employment Service)

EURES wurde im Jahr 1993 gegründet und ist ein Kooperationsnetz zwischen der Europäischen Kommission und den öffentlichen Arbeitsverwaltungen der EWR-Mitgliedstaaten (EU-Mitgliedstaaten plus Norwegen, Island und Liechtenstein) und anderen Partnerorganisationen. Auch die Schweiz wirkt an der EURES-Kooperation mit.

Der Europaservice in Deutschland ist Teil des europäischen EURES-Netzwerks, das als Kooperations- und Informationsverbund der europäischen Arbeitsverwaltungen die Mobilität am europäischen Arbeitsmarkt durch Vermittlungsdienstleistungen fördert.

Zum Informationsangebot von EURES zählen u.a.: Stellenangebote nach Land, Region, Beruf, Vertragsart; Anerkennung von Qualifikationen im Gastland; Form/Struktur des Lebenslaufes für die Bewerbung im Ausland; Vorstellungsgespräch im Ausland.

EURES hat derzeit ein Netz von mehr als 700 EURES-Beratern, die in täglichem Kontakt mit Arbeitssuchenden und Arbeitgebern in ganz Europa stehen. EURES-Berater sind ausgebildete Fachkräfte, die den am europäischen Arbeitsmarkt interessierten Arbeitssuchenden und Arbeitgebern die drei grundlegenden EURES-Dienstleistungen – Information, Beratung und Vermittlung – anbieten. Sie besitzen spezifische Fachkenntnisse in allen Fragen der Arbeitskräftemobilität auf nationaler und grenzüberschreitender Ebene – seien diese praktischer, rechtlicher oder verwaltungstechnischer Natur. Sie erfüllen ihre Aufgabe innerhalb der öffentlichen Arbeitsverwaltung des jeweiligen Landes oder innerhalb der Partnerorganisationen des EURES-Netzes.

In europäischen Grenzregionen spielt EURES eine wichtige Rolle, insbesondere in Bezug auf die Vermittlung und Unterstützung bei der Lösung von Problemen jeder Art, die für Arbeitnehmer und Arbeitgeber in Zusammenhang mit grenzüberschreitenden Pendlerströmen entstehen können.

Auf der EURES-Homepage (www.eures.europa.eu) finden Sie zusätzliche Informationen zu Lebens- und Arbeitsbedingungen in der EU sowie aktuelle Stellenangebote. Ebenso gelangen Sie unter „EURES-Berater“ zum zuständigen EURES-Berater in Ihrer Umgebung.

4.3 Private Arbeitsvermittler

Einzelne Arbeitsvermittler haben sich auf ausländische Märkte spezialisiert. Allerdings ist das Angebot insgesamt sehr spärlich. Denn je nach Land dürfen die Vermittlungsagenturen nur mit einer speziellen Erlaubnis der nationalen Behörden arbeiten, wie z.B. in Österreich und der Schweiz. Keine Beschränkungen gibt es dagegen in Dänemark. Entsprechend viele Vermittlungsagenturen gibt es hier. Die Agenturen unterscheiden sich nicht nur im Angebot, sondern auch danach, ob und wie viel Vermittlungsgebühr sie erheben. Gebühren für die

Jobvermittlung zahlt bis auf wenige Ausnahmen nur der Arbeitgeber. Einzelne Anbieter finden Sie im Telefon- und Branchenbuch.

4.4 Pflegefachzeitschriften und Internet

In Pflegefachzeitschriften wie z.B. „Die Schwester/Der Pfleger“ finden sich immer wieder auch Stellenangebote aus dem Ausland, z.B. Schweden oder Australien. In den Tageszeitungen der entsprechenden Länder können ebenfalls Stellenanzeigen im Bereich Pflege vorhanden sein. Auch im Internet findet man Stellenangebote. In den Länderbeschreibungen finden Sie Links zu Jobbörsen in den jeweiligen Ländern.

5 Rechtliche Bestimmungen

Die Sozialsysteme und Bestimmungen bezüglich Aufenthalts- und Arbeitsrecht variieren von Land zu Land. Daher ist es wichtig, sich vor Beginn des Auslandsaufenthaltes bei der Landesvertretung des jeweiligen Landes zu erkundigen. Die Internetpräsenz des Auswärtigen Amtes bietet alle nötigen Kontaktadressen für Botschaften in Deutschland sowie umfangreiche Länderinformationen mit Angaben über das soziale Netz und rechtliche Bestimmungen: www.auswaertiges-amt.de/diplo/de/LaenderReiseinformationen.jsp.

Umfangreiche Informationen zum Thema (innerhalb der EU) erhalten Sie bei der Europäischen Kommission: http://ec.europa.eu/youreurope/nav/en/citizens/services/eu-guide/rights/index_de.html

5.1 Krankenversicherung

In der Regel muss man sich bei einem Wohnortwechsel ins Ausland neu versichern. In bestimmten Ländern entfällt die Krankenversicherung (z.B. weil sie wie in Großbritannien durch Steuergelder finanziert wird). Wichtig ist, dass Sie die Leistungen der Krankenversicherung sorgfältig prüfen. Die Systeme unterscheiden sich erheblich.

Bei einer Versetzung durch den Arbeitgeber ins Ausland entfällt ein Wechsel zu einer Krankenversicherung des jeweiligen Landes, sofern der Aufenthalt nicht länger als ein Jahr andauert.

In jedem Fall benötigt man als Nachweis der bisherigen Versicherungszugehörigkeit eine Mitgliedsbescheinigung, wenn man sich ordnungsgemäß weiterversichern möchte.

Bei Arbeitnehmern, die nach ihrer Rückkehr nach Deutschland nicht versicherungspflichtig werden, z.B. weil sie unter der Beitragsbemessungsgrenze liegen oder selbstständig sind, ist es wichtig, bei der bisherigen Versicherung eine Erhaltungsversicherung abzuschließen, um die Anwartschaft für eine gesetzliche Krankenversicherung nicht zu verlieren. Klären Sie dies soweit wie möglich vorab mit ihrer Krankenkasse und lassen Sie sich die Informationen schriftlich geben!

Private Krankenversicherungen behalten mit einer speziellen Auslandsvereinbarung ihre Gültigkeit. Man muss seinen Wortortwechsel ins Ausland aber rechtzeitig ankündigen, um den Versicherungsschutz nicht zu verlieren. Unter Umständen wird eine Zusatzprämie oder ein Risikozuschlag fällig, falls die Gesundheits- und Verwaltungskosten im Gastland höher sind als in Deutschland.

5.2 Rentenversicherung

Die Rentenversicherungspflicht richtet sich in der Regel nach den gesetzlichen Bestimmungen des Gastlandes. Jeder Staat, in dem Sie für eine gewisse Zeit tätig waren,

